

2021

Jugend

Tagesbetreuung für Kinder

Bericht



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Kindertagesbetreuung im Zeichen der Vovid 19-Pandemie	4
1. Kindertagesbetreuung im Landkreis – ein Überblick	10
2. Bevölkerungsentwicklung	11
3. Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen	16
3.1 Situation der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen	17
3.2 Angebote für Kinder unter 3 Jahren	18
3.2.1 Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen	20
3.2.2 Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren	22
3.3 Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	27
3.3.1 Angebote in Einrichtungen	27
3.3.2 Kindertagespflege für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	28
3.3.3 Betreuungsumfänge	28
3.4 Angebote der Betreuung für Schulkinder	29
3.4.1 Hort und Hort an der Schule	29
3.4.2 Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung	30
3.4.3 Kindertagespflege für Schulkinder	31
3.4.4 Betreute Schulkinder in allen Angebotsformen	32
3.5 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen	33
4. Kindertagespflege im Überblick	35
4.1 Entwicklung in der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen	35
4.2 Tagespflege in anderen geeigneten Räumen – TaPiR	37
5. Angebote für Kinder mit Behinderung	38
5.1 Frühförderung und Frühberatung	38
5.2. Schulkindergärten	38
5.3. Regeleinrichtungen	39
5.4 Intensivkooperation: 2-Trägermodell	40
5.5 Integrationshilfen in Regeleinrichtungen	40

5.6 Inklusion in der Kindertagesbetreuung	41
5.6.1 Pilotprojekt „ein Kita für alle“	42
5.6.2 Modellversuch des Forums frühkindliche Bildung	42
6. Betreuung von Grundschulkindern	44
6.1 Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern	44
6.2 Perspektive der Kinder	45
6.3 Perspektive der pädagogischen Fachkräfte	47
6.4 Elternperspektive	48
7. Sprache	49
7.1 Schuleingangsuntersuchung ESU und Sprachentwicklungsstand	50
7.2 Sprachbildung und -förderung in der Kindertagesbetreuung	51
8. Kennzahlen in der Kindertagesbetreuung	54
Anhang Gebührenübersicht	

Vorwort

Gemeinsam mit den Kommunen erhebt das Amt für Jugend zum Stichtag 1. März eines jeden Jahres die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege. Dieser Bericht soll neben einem Überblick über das große Feld der Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen auch dazu dienen, die örtliche Bedarfsplanung zu unterstützen.

Wie gewohnt werden in diesem Bericht Daten und Fakten zu allen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der Kindertagespflege für die Altersgruppen 0 bis 3 Jahre, der Altersgruppe der Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt sowie den Schulkindern bis 14 Jahre aufbereitet und dargestellt. Um für die vielfältigen Themen im Feld der örtlichen Bedarfsplanung noch genauere Angaben zu erhalten, wurde in diesem Jahr ein deutlich erweiterter Abfragebogen an die Kommunen verschickt.

Für alle Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung war das Jahr 2020 und ist das Jahr 2021 mit besonderen und großen Herausforderungen verbunden. Es galt und gilt immer noch Kindern trotz der Covid 19-Pandemie eine bestmögliche Betreuung zu ermöglichen. Kommunen, pädagogische Fachkräfte und Tagespflegepersonen haben in den vergangenen Monaten unglaublich viel geleistet. Für den diesjährigen Bericht war es uns wichtig zu erfahren, was die Akteure in dieser Zeit besonders beschäftigt hat und an welchen Stellen die größte Herausforderungen bestanden. Das Thema Kindertagesbetreuung in Zeiten von Corona wird in dem diesjährigen Bericht einen deutlich größeren Raum einnehmen als dies im letzten Jahr der Fall war.

Darüber hinaus sind die Themen Betreuung von Grundschulkindern, verbunden mit dem kommenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und der frühen sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen als Schwerpunkte gesetzt. Weitere Themen wie Inklusion, Situation der pädagogischen Fachkräfte, Gebühren etc. werden ebenfalls Teil des Berichts sein.

Die Kindertagesbetreuung in all ihren Facetten ist und bleibt auch in Zukunft in der politischen und gesellschaftlichen Debatte ein Top-Thema. Neben dem generell notwendigen Ausbau der Betreuungsplätze, steht immer auch die Diskussion um eine qualitativ gute und verlässliche Betreuung und die frühe Förderung von Kindern.

Eine große Herausforderung wird der ab dem Schuljahr 2026/2027 politisch geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern darstellen. Um Kommunen, freie Träger und Tagespflegepersonen bei dem Aufbau von Betreuungsstrukturen zu unterstützen, hat der Bund mit Start 25.05.2021 ein Investitionsprogramm aufgelegt, leider mit einer sehr kurzen Antragsfrist. Zusätzlich fordert der vorgezogene Einschulungstermin planerisch die Kommunen noch zusätzlich heraus. Die Vorverlegung des Einschulungstichtages hat zur Konsequenz, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr erst nach dem Stichtag erreichen, nicht mehr schulpflichtig sind. Somit benötigen sie nach wie vor einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Damit die Kommunen für die Bereitstellung zusätzlicher Plätze mehr Zeit haben, wird der Stichtag in drei Schritten vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt.

Auch zum diesjährigen Stichtag 01.03.2021 sind im Landkreis Böblingen keine Klagen aufgrund eines nicht eingelösten Rechtsanspruchs anhängig. Es muss aber darauf hingewiesen

werden, dass seit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 vermehrt Beschwerden und Klagedrohungen von Eltern, die keinen Betreuungsplatz erhalten haben, beim Jugendamt als zuständigem öffentlichen Träger der Jugendhilfe eingegangen sind. Es ist bisher noch gut gelungen in enger Abstimmung mit der jeweiligen Kommune und den Tagespflegevereine Lösungen für den Einzelfall zu finden. In aller Deutlichkeit muss gesagt werden, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung für alle Altersgruppen, und ab 2025 wohl auch für Grundschulkin-der, in vielen Städten und Gemeinden verstärkt werden muss.

Kindertagesbetreuung im Zeichen der Covid 19-Pandemie

Nach wie vor hat die Covid 19-Pandemie Deutschland und die Welt fest im Griff, wenn-gleich die Infektionszahlen zum Glück aktuell kontinuierlich sinken. Die Sorge um die Covid 19-Mutationen und die Erfahrungen aus der 1. und 2. Welle lassen nur sehr vor-sichtige Schritte in Richtung Öffnung zu, wenngleich sich viele Menschen nach Locke-rungen sehnen.

Nachdem im März 2020 die Infektionszahlen in Deutschland dramatisch angestiegen sind, wurden Mitte März alle Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegestel-len geschlossen. Nur noch Kinder, deren Eltern in der „kritischen Infrastruktur“ tätig waren, konnten in Notgruppen betreut werden. Bis Mitte 2020 die Kindertageseinrich-tungen endlich wieder in einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen übergehen konnten, mussten viele Eltern Berufstätigkeit und Kinderbetreuung unter einen Hut brin-gen und das alles ohne die Unterstützung der Großeltern. In der Corona-Kita-Studie gibt es dazu einen interessanten Vergleich zwischen Elterngruppen (vergl. Corona-Kita-Studie, Ausgabe 01/2021, S. 9): Die eine Elterngruppe war mit mindestens einer pan-demiebedingten Einschränkung wie z.B. eingeschränkte Öffnungszeiten, Fehltag des Kindes auf Grund von Erkältungssymptomen etc. konfrontiert, die Vergleichsgruppe musste vollständig auf institutionelle Betreuung verzichten. Im Ergebnis fühlten sich Eltern, deren Kind vollständig auf einen Betreuungsplatz verzichten musste, deutlich belasteter als Eltern, die zwar Einschränkungen in der Betreuung erlebten, deren Kind die Einrichtung aber noch regelmäßig besuche konnte.

Nicht nur für Eltern war die monatelange Schließung von Betreuungsangeboten eine große Herausforderung, gerade auch für die Kinder war über einen sehr langen Zeit-raum ein enorm wichtiger Lern-, Begegnungs- und Erfahrungsort nicht zugänglich. Für eine bestimmte Zeit nicht in die Kindertagesbetreuung gehen zu können, trifft dabei insbeson-dere Kinder aus psychosozial belasteten Familien, für sie fallen wichtige Bildungs- und Ent-wicklungschancen weg. Die Corona-Kita-Studie hat neben der Belastungssituation der Eltern auch das Wohlbefinden von Kindern im Kindergartenalter im Zeitraum November – Dezember 2020 untersucht mit folgendem Ergebnis: Kinder, die grundsätzlich nicht institutionell betreut werden und Kinder die nach wie vor regelmäßig die Kindertagesbetreuung besuchen, kommen mit der Situation während der Corona Pandemie gut zurecht. Allerdings kommen Kinder, die in den beiden befragten Zeiträumen keine Kindertageseinrichtung besucht haben, etwas we-niger gut mit Situation zurecht. Im direkten Vergleich, so das Ergebnis der Studie, deutet sich an, dass insbesondere die Kinder, die zeitweise nicht betreut werden können und damit grö-ßere Einschnitte in ihrem gewohnten Alltag erleben, etwas weniger gut mit der Situation zu-rechtkommen. Das Fazit der Studie lässt sich wie folgt zusammenfassen: Zeitweise ganz auf die öffentliche Kindertagesbetreuung verzichten zu müssen, setzt nicht nur Eltern zu, sondern

macht es auch Kindern schwerer mit der Situation gut zurechtzukommen (vergl. Corona-Kita-Studie, Ausgabe 01/2021, S. 10 ff).

Ende Juni 2020 startete der eingeschränkte Regelbetrieb in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Für die Kommunen, die pädagogischen Fachkräfte, die Tagespflegepersonen, und für die Tages- und Pflegeelternvereine bedeutete das, dass schnell und trotzdem sehr umsichtig der pädagogische Alltag geplant werden musste.

Mit dem zweiten Lockdown Mitte Dezember 2020 mussten leider wieder alle Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen schließen, nur eine Notbetreuung war möglich. Allerdings wurde die Notbetreuung diesmal für alle Kinder geöffnet, deren Eltern auf Grund einer Erwerbstätigkeit auf Betreuung angewiesen waren. Diese Erweiterung hatte zur Folge, dass – im Gegensatz zum ersten Lockdown – die Gruppen mit bis zu 85 % der normalen Gruppenstärke belegt waren.

In der diesjährigen Bedarfsplanung wurden die besonderen Herausforderungen in den Pandemiezeiten abgefragt. Besonders häufig wurden in diesem Zusammenhang folgende Punkte genannt:

- Regelungen müssen sehr kurzfristig umgesetzt werden, mit sehr wenig Vorlaufzeit.
- Öffnung für größeren Personenkreis für die Notbetreuung, Personal steht dafür aber nicht zur Verfügung.
- Pädagogische Fachkräfte gehören zur vulnerablen Gruppe und fehlen somit im Gruppenalltag.
- Kohortenbildung versus offenes Konzept (Konzeptionen müssen komplett verändert werden).
- Unsicherheiten bei Eltern und in den Teams.

Mit dem Impfstart am 27. Dezember 2021 waren die Hoffnungen gestiegen, dass die Infektionszahlen soweit sinken, dass bis zum Sommer immer weitere Öffnungsschritte möglich sind. Die pädagogischen Fachkräfte wurden zunächst bei der Impfreiheitsfolge in die dritte Priorisierungsgruppe eingeteilt. Mit dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz im Februar rutschten pädagogische Fachkräfte in die Priorisierungsstufe 2. Das Land Baden-Württemberg ging noch einen Schritt weiter und öffnete die Möglichkeit zur Impfung allen pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrer*innen und Tagespflegepersonen. Die Impfkampagne leidet allerdings bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts an der Knappheit der Impfstoffe.

Nach Ostern stiegen insbesondere mit der Ausbreitung der britischen Corona-Mutante die Inzidenzwerte deutschlandweit wieder stark an und lagen deutlich über dem Wert von 100 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern, auch im Landkreis Böblingen. Aus diesem Grund entschloss sich der Landkreis Böblingen in enger Abstimmung mit den Kommunen, gleich nach Ostern ein Pilotprojekt zur Testung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf den Weg zu bringen. Im ersten Schritt konnten sich aus allen 26 Kommunen je eine Kita und insgesamt 6 Tagespflegepersonen beteiligen. Die Tests erfolgten auf freiwilliger Basis durch Einwilligung der Eltern. Bereits in der zweiten Pilotwoche kamen 73 weitere Kinderta-

geseinrichtungen und 45 Tagespflegepersonen dazu. In Summe beteiligen sich 98 Einrichtungen (von insgesamt 337 Kindertageseinrichtungen im Landkreis) mit insgesamt 5.694 Kindern und 51 Tagespflegepersonen mit 235 Kindern am Projekt.

Die Kommunen Sindelfingen und Renningen haben in Eigenregie Testungen in allen ihren Einrichtungen durchgeführt. In der zweieinhalbwöchigen Testphase wurde ganz überwiegend mit Nasal-Tests getestet. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen und Tagespflegepersonen wurden in drei Onlineschulungen in die Anwendung der Nasal- und Lutschtests eingewiesen. An den Schulungen nahmen insgesamt knapp 700 Mitarbeiter*innen teil. Es wurden zusätzlich zwei Schulungsvideos hergestellt, die in die Anwendung des Nasaltests und des Lutschtests einweisen.

Die Vorgabe für die Durchführung der Tests war, dass in oder vor der Kindertageseinrichtung durch pädagogische Fachkräfte oder durch Eltern unter Aufsicht pädagogischer Mitarbeiter*innen getestet werden muss. Die pädagogischen Ausgestaltungen konnten die Einrichtung frei und passgenau zu ihrem Tagesablauf, den räumlichen Gegebenheiten und dem Tagesablauf planen. Ganz überwiegend wurden die Kinder durch die Erzieher*innen getestet, in ganz wenigen Fällen von Eltern. In diesen Fällen handelte es sich meist um Kinder unter 3 Jahren.

Zusammenfassend ist das Pilotprojekt überwiegend gut verlaufen. Die hohe Beteiligung der Kindertageseinrichtungen zeigte, dass die Bereitschaft groß war und die Notwendigkeit einer Testung gesehen wird. Wenn die Testung in der Kita in einem guten pädagogischen Setting stattfand und die Elternschaft gut mitgenommen werden konnte, hat die Testung in der Regel auch sehr gut zu funktioniert. Selbstverständlich gab es auch kritische Rückmeldungen, die die Sorgen und Ängste der Eltern widerspiegeln.

Mit dem erklärten Ziel konsequent jedes Kind in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege, seine Familie und die pädagogischen Mitarbeiter*innen vor einer Infektion zu schützen und um Infektionsketten zu unterbrechen, erließ der Landkreis mit Wirkung bis Ende Juni eine Allgemeinverfügung über infektionsschützende Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2. Die Allgemeinverfügung enthält eine Testpflicht für alle Kinder, die in einer Einrichtung oder Tagespflegestelle betreut werden. Falls der Nachweis der betroffenen Kinder nicht bis zum Freitag der jeweiligen Woche erbracht wird, dürfen diese Kinder die Einrichtung oder Tagespflegestelle in der Folgewoche nicht mehr betreten. Für die Testung eröffnet die Allgemeinverfügung drei Wege: es kann in der Einrichtung durch die pädagogischen Fachkräfte oder vor der Einrichtung durch die Eltern oder alternativ in einem Testzentrum getestet werden.

Überblick über die Testungen/Ergebnisse:

Woche	Anzahl Tests	Meldende Einrichtungen/ Tagespflegepersonen	Anzahl positiver Tests
KW 18	11.135 Tests	496 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	8 positive Tests
KW 19	19.380 Tests	697 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	11 positive Tests
KW 20	28.659 Tests	904 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	14 positive Tests
KW 21	7.783 Tests	218 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	1 positiver Test
KW 22	7.461 Tests	218 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	4 positive Tests
KW 23	12.797 Tests	268 Einrichtungen/Tagespflegepersonen	1 positiver Test
Summe	87.215 Tests		39 positive Tests

Bei dieser Darstellung muss berücksichtigt werden, dass wir keine Rückmeldungen über die Ergebnisse der PCR-Nachtestungen erhalten.

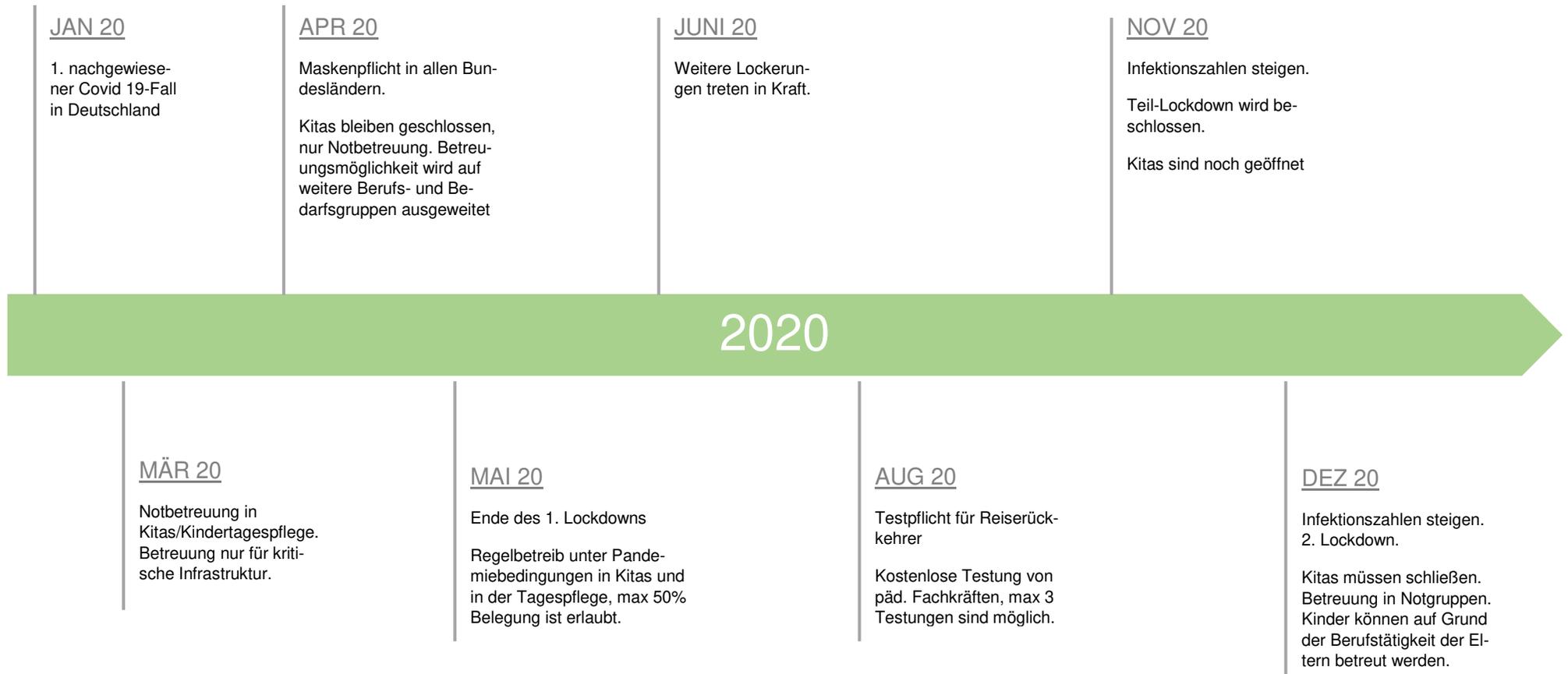
In der Zwischenzeit liegt der Inzidenzwert im Landkreis Böblingen seit Tagen deutlich unter 50 Infizierten je 100.000 Einwohnern. Mit dem Absinken des Inzidenzwerts unter 50 an 7 aufeinanderfolgenden Tagen sind für das Erlassen einer neuen Allgemeinverfügung die Ortspolizeibehörden in den Städten und Gemeinden rechtlich zuständig. Das erklärte Ziel war, in enger Abstimmung mit den Kommunen ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Kita-Testung zu erzielen. 24 der 26 kreisangehörigen Kommunen haben der Beibehaltung der bisherigen Allgemeinverfügung zugestimmt. Somit gilt bis zum 30.06.2021 weiterhin die Testpflicht in den Einrichtungen der folgenden Kommunen: Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehingen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Jettingen, Leonberg, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Steinbronn, Waldenbuch, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch und Weissach.

Um der positiven Entwicklung und dem deutlichen Absinken des Inzidenzwerts Rechnung zu tragen, wurde die Allgemeinverfügung dahingehend geändert, dass mit Inkrafttreten auch Tests mit nach Hause gegeben werden können. Die Eltern müssen die Testung zu Hause durch eine Selbsterklärung bescheinigen. Somit hat die Anpassung der Allgemeinverfügung einen vierten Weg zur Testung eröffnet. Zudem können Kinder die in der Einrichtung oder vor der Einrichtung unter Aufsicht einer pädagogischen Fachkraft getestet werden, eine Negativbescheinigung erhalten, diese ist 60 Stunden gültig.

Eine Verlängerung der Allgemeinverfügung über den 30.06.2021 ist nicht vorgesehen. Sollten allerdings die Infektionszahlen wieder nach oben schnellen, kann es notwendig werden die Testpflicht erneut einzuführen.

Es bleibt abzuwarten wie sich das Infektionsgeschehen in Deutschland und in Baden-Württemberg weiterentwickelt. Es ist aber anzunehmen, dass es bis zu einem Regelbetrieb ohne Pandemiebedingungen noch ein weiter Weg sein wird und auf diesem Weg noch viel Energie, Geduld und Flexibilität in der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege notwendig sein wird.

Zeitstrahl Covid 19-Pandemie



JAN 21

Impfstart in Deutschland.

Verlängerung des Lockdowns bis Februar. Infektionszahlen sinken

Pädagogisches Personal wird in 3. Priorisierungsgruppe eingeteilt.

Ausweitung der Testmöglichkeit für päd. Personal auf weitere 3 Testungen.

MÄR 21

Verlängerung des Lockdowns bis Ende März.

Infektionszahlen steigen deutlich.

Impfung mit Astrazeneca wird vorübergehend ausgesetzt.

Einen Tag später wird die Impfung wieder aufgenommen.

Lockdown wird bis 18. April verlängert.

Testen in Kitas soll verstärkt werden

Mai 21

Inzidenzwerte sinken.

Landkreis Böblingen unter einer Inzidenz von 100.

Allgemeinverfügung zur Kita-Testung wird bis zum 30.06.21 verlängert.

Nach den Pfingstferien wird die Möglichkeit einer Testung zu Hause im Rahmen der bestehenden Kita-Testpflicht eröffnet

2021

FEB 21

Verlängerung des Lockdown bis März.

Virusmutationen nehmen zu. Leichter Anstieg der Infektionszahlen.

Öffnung Kitas und Kindertagespflege hin zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Impfberechtigung für päd. Fachkräfte mit Astrazeneca.

April 21

Inzidenzwert steigt deutlich an.

Bundeseinheitliche Notbremse.

Start Pilotprojekt zur Kita-Testung.

Allgemeinverfügung zur Kita-Testung – Einführung Testpflicht in der Kindertagesbetreuung

Juni 21

Inzidenzwert liegt unter deutlich 50. Weitere Lockerungen sind möglich.

Inzidenzwert liegt an mehreren Tagen unter 35. Allgemeinverfügung zur Testpflicht wird angepasst. Eltern können künftig Kinder zu Hause testen.

1. Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen – ein Überblick

Wohnbevölkerung gesamt:

- 396.583 Einwohner zum 31.12.2020

Kinder und Jugendliche im Landkreis

- 4.097 Geburten im Jahr 2020
- Im Landkreis Böblingen leben am 31.12.2020
 - Kinder von 0 – 3 Jahre: 12.199 = 3,07 % der Gesamteinwohnerzahl
 - Kinder von 3 – 6 Jahre: 12.420 = 3,13 % der Gesamteinwohnerzahl
 - Kinder von 6 – 15 Jahre: 33.439 = 8,43 % der Gesamteinwohnerzahl
 - Kinder von 0 – 18 Jahre: 70.294 = 17,71 % der Gesamteinwohnerzahl
 - Kinder von 6 – 18 Jahre: 58.095 = 14,63 % der Gesamteinwohnerzahl

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

- 337 Einrichtungen mit 1.009 Gruppen
- 18.903 Plätze in Einrichtungen
- 207 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (nach SGB VIII und SGB IX) oder 6,44 %
- 5.249 Kinder in deren Familie meist nicht Deutsch gesprochen wird oder 30,93%
- 7.061 Kinder haben mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft oder 41,60%
- 244 Kindertagespflegepersonen
- 720 betreute Kinder in der Kindertagespflege

Im U 3-Bereich

- 3.266 Plätze in Einrichtungen
- 2.652 betreute Kinder in Einrichtungen
- 3.268 betreute Kinder insgesamt
- 616 betreute Kinder in der Kindertagespflege
- Versorgungsquote: 31,1%

Im Ü 3-Bereich

- 15.751 Plätze in Einrichtungen
- 13.330 betreute Kinder in Einrichtungen
- 13.400 betreute Kinder insgesamt
- 70 Plätze in der Kindertagespflege
- Versorgungsquote: 127%

Schulkinder

- 1.549 Plätze in Kindertageseinrichtungen
- 1.440 betreute Kinder in Einrichtungen
- 1.474 betreute Kinder insgesamt
- 34 Plätze in der Kindertagespflege
- Versorgungsquote: 4,7%
- 7.171 Kinder in ergänzenden schulischen Betreuungsformen

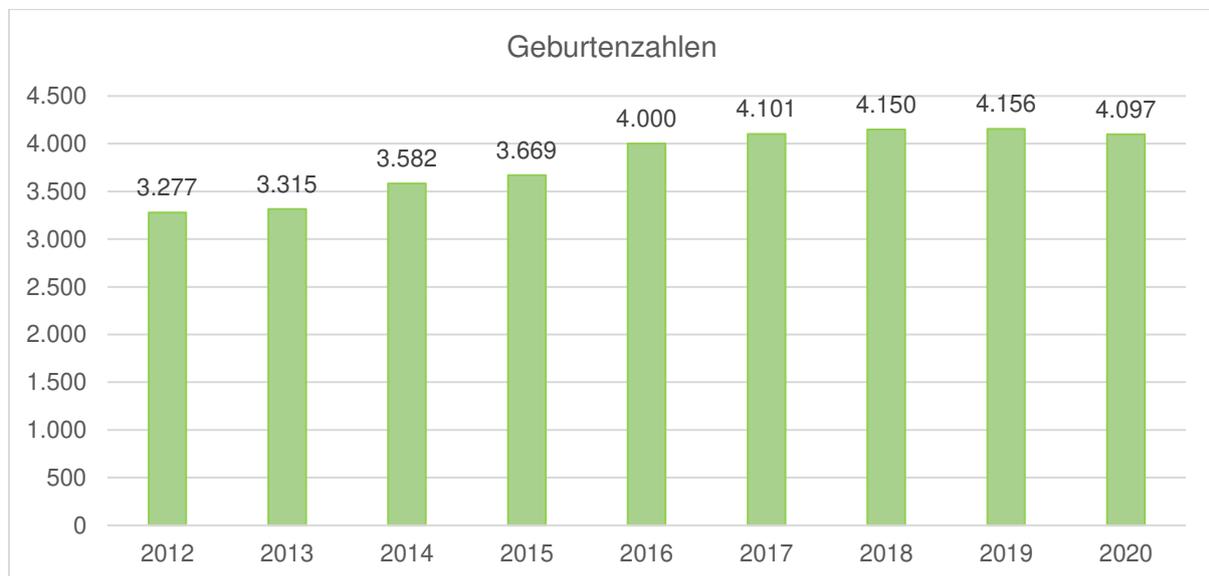
Pädagogische Mitarbeiter*innen

- 3.865 Mitarbeiter*innen gesamt
- 3.041,78 Vollzeitstellen

2. Bevölkerungsentwicklung

Zu Beginn eines jeden Berichts über die Situation der Kindertagesbetreuung steht die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung. Es wird die Entwicklung der Geburten und die Bevölkerungsentwicklung in den entsprechenden Altersgruppen in den Kommunen bis zum Jahr 2020 dargestellt (Quelle: Kommunales Rechenzentrum KOMM.ONE). Des Weiteren wird eine differenzierte Entwicklung der Bevölkerung aufgezeigt und zwar in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahre und 6 bis 14 Jahre.

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung spielt bei der prognostischen Bedarfsermittlung eine wichtige Rolle. Als erstes wird die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen für den Landkreis Böblingen dargestellt: Dabei wird der Zuwachs beziehungsweise Rückgang im Vergleich zum 2019 (erste Spalte) und zu 2015 (zweite Spalte) in Prozentzahlen aufgeschlüsselt. Ein genauer Überblick über den Wanderungssaldo schließt sich an.



Bei den Geburtenzahlen ist in den Jahren 2012 bis 2019 eine Zuwachsrate von 26,82% zu verzeichnen. Im Jahr 2016 wurde zum ersten Mal die 4.000er Marke geknackt, seitdem sind die Zahlen jährlich leicht angestiegen. Im Jahr 2020 ist die Geburtenzahl seit drei Jahren wieder leicht gesunken und zwar um 59 Geburten oder um 1,42%.

Geburten in den Kommunen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung gegenüber 2019 in %
Aidlingen	83	91	89	80	87	84	- 3,45%
Altdorf	49	43	42	35	40	39	- 2,50%
Böblingen	508	539	594	583	559	580	+ 3,76%
Bondorf	52	66	59	72	76	68	- 10,53%
Deckenpfronn	37	38	36	32	35	34	- 2,86%
Ehningen	97	99	107	97	99	111	+ 12,12%
Gärtringen	111	121	121	144	157	136	- 13,38%
Gäufelden	87	88	102	104	87	108	+ 24,14%
Grafenau	62	65	53	55	58	62	+ 6,90%
Herrenberg	306	331	346	309	366	322	- 12,02%
Hildrizhausen	36	32	33	35	29	39	+ 34,48%
Holzgerlingen	108	115	115	136	142	132	- 7,04%
Jettingen	75	77	85	78	85	90	+ 5,88%
Leonberg	446	507	490	541	548	508	- 7,30%
Magstadt	76	95	97	117	111	100	- 9,91%
Mötzingen	34	30	36	42	42	34	- 19,05%
Nufringen	55	65	57	68	61	76	+ 24,59%
Renningen	176	183	188	224	213	213	+/- 0
Rutesheim	128	117	129	104	106	106	+/- 0
Schönaich	102	126	121	132	100	117	+ 17%
Sindelfingen	604	693	682	696	659	662	+ 0,46%
Steinenbronn	67	79	77	50	71	52	- 26,76%
Waldenbuch	74	57	81	79	86	75	- 12,76%
Weil der Stadt	153	196	191	180	167	169	+ 1,20%
Weil im Schönbuch	64	89	93	78	98	94	- 4,08%
Weissach	79	58	77	79	74	86	+ 16,22%
Landkreis gesamt	3.669	4.000	4.101	4.150	4.156	4.097	- 1,42%

Die Entwicklung der Geburten ist in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Grundsätzlich lässt sich aber festhalten, dass 2020 in 11 Kommunen die Anzahl der Geburten angestiegen ist. 2019 lagen dagegen in 16 Kommunen die Geburtenzahlen höher als im Jahr davor.

In 13 Kommunen sank im vergangenen Jahr die Anzahl der neugeborenen Kinder, 2019 waren die Zahlen dagegen nur in 9 Kommunen rückläufig. In Renningen und Rutesheim gab es keine Veränderungen. Ein deutlicher prozentualer Anstieg ist zum Beispiel in den Kommunen Hildrizhausen mit +34,38%, Nufringen mit +24,59% und Gäufelden mit +24,14% zu verzeichnen. Alle drei Kommunen hatten 2019 rückläufige Geburtenzahlen von -17,1% in Hildrizhausen, -16,4% in Gäufelden und -10,3% in Nufringen.

Steinenbronn hat 2020 mit -26,76 % im Vergleich zu 2019 prozentual den größten Geburtenrückgang, 2019 gab es dort noch ein starken Anstieg von +42% an Geburten. Bondorf, Waldenbuch, Mötzingen, Herrenberg und Gärtringen bewegen sich in Bezug auf rückläufige

Geburtenzahlen zwischen -19,05% und -10,53%. Alle 4 Kommunen hatten 2019 im Vergleich zu 2018 Geburtenraten im Plusbereich.

Entwicklung des Wanderungssaldo

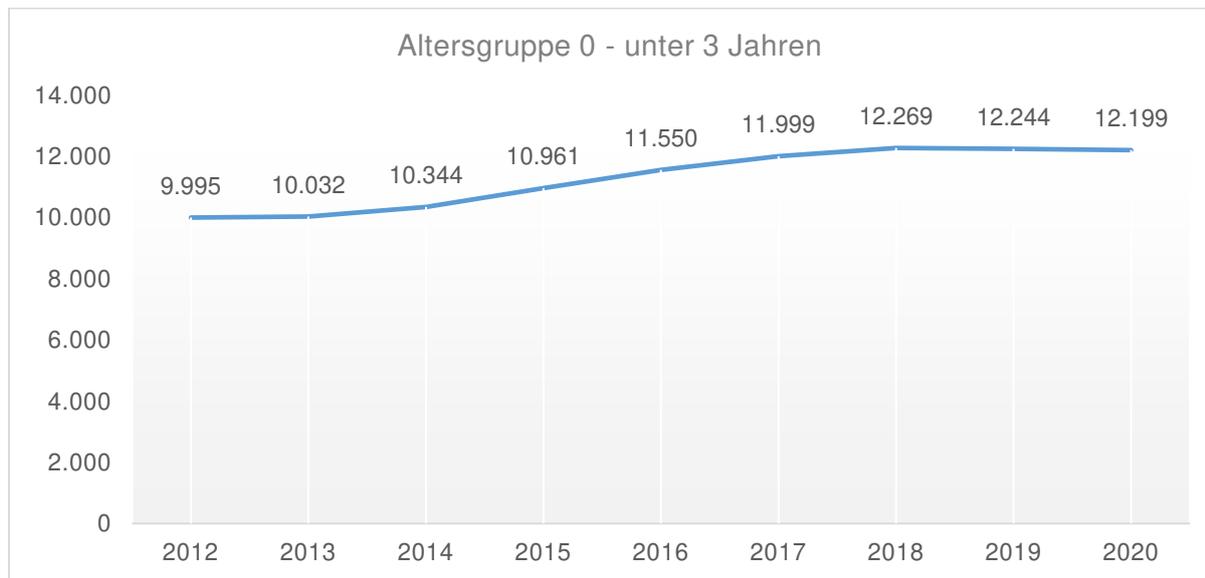
Der Landkreis Böblingen profitiert zudem von Wanderungsbewegungen. Diese unterliegen teilweise starken Schwankungen, sie sind beispielsweise abhängig von neu ausgewiesene Baugebiete, örtlichem Arbeitskräftebedarf oder von der Ansiedlung großer und mittelständischer Firmen. In der folgenden Tabelle werden die Wanderungssaldi für den Zeitraum Januar 2020 bis Dezember 2020 aller 26 Kommunen aufgelistet.

	Bevölkerungsstand Dezember 2020	Saldo Wanderungen gesamt 2020
Aidlingen	9.067	+198
Altdorf	4.669	-87
Böblingen	51.824	-135
Bondorf	6.142	+2
Deckenpfronn	3.314	+41
Ehningen	9.128	+45
Gärtringen	12.932	+32
Gäufelden	9.358	+12
Grafenau	6.773	-11
Herrenberg	33.000	+39
Hildrizhausen	3.573	+34
Holzgerlingen	13.463	-24
Jettingen	7.974	-11
Leonberg	48.723	-63
Magstadt	9.748	-60
Mötzingen	3.719	-7
Nufringen	5.853	+1
Renningen	18.642	+2
Rutesheim	11.199	-63
Schönaich	10.628	+52
Sindelfingen	64.190	-368
Steinenbronn	6.512	-73
Waldenbuch	8.758	+3
Weil der Stadt	19.706	-98
Weil im Schönbuch	10.035	-99
Weissach	7.653	+68
Gesamt	396.583	- 570

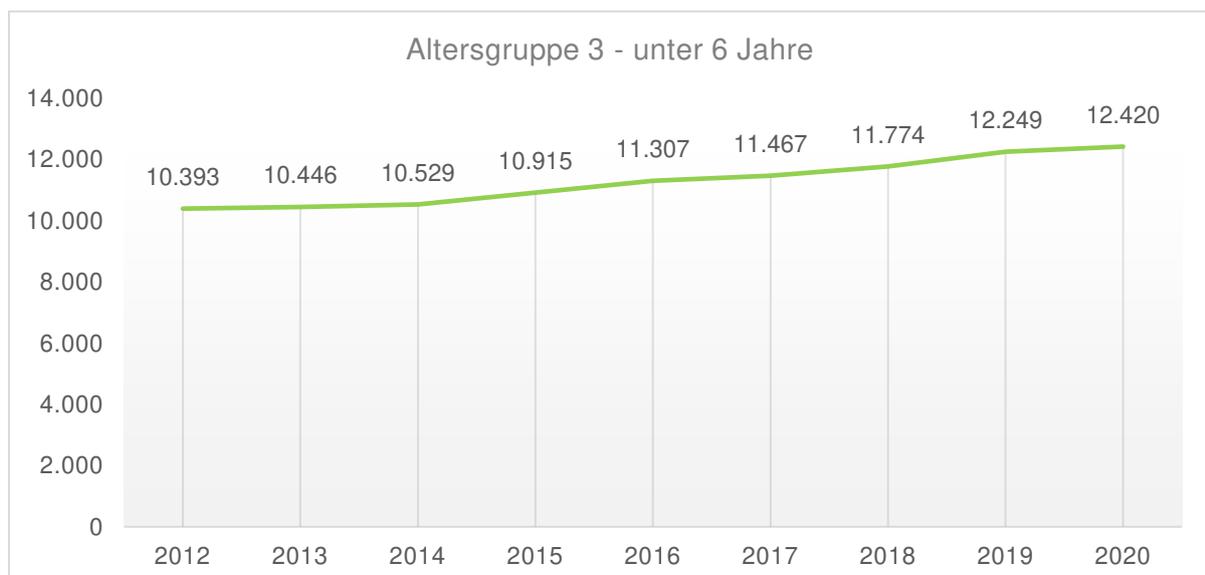
Genau die Hälfte der 26 Kommunen haben im vergangenen Jahr mehr Zu- als Wegzüge zu verzeichnen und somit ein Plus an Einwohnern. Besonders Aidlingen mit den beiden Teilorten Deufringen und Dachtel sticht mit einem Plus von 198 Zuzügen besonders hervor. Die beiden großen Kreisstädte Sindelfingen und Böblingen dagegen weisen eine deutlich höhere Zahl an

Weg- als Zuzüge auf. Insgesamt hat sich die Gesamtbevölkerungszahl im Landkreis um 570 Einwohner verringert.

Ein wesentlicher Faktor für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in den Kommunen sind die Zahlen in den Altersgruppe der 0 bis unter 3-jährigen Kinder und zwischen 3 und 6 Jahren. Beide Altersgruppen werden in den folgenden zwei Schaubildern – bezogen auf den Landkreis Böblingen – grafisch dargestellt.



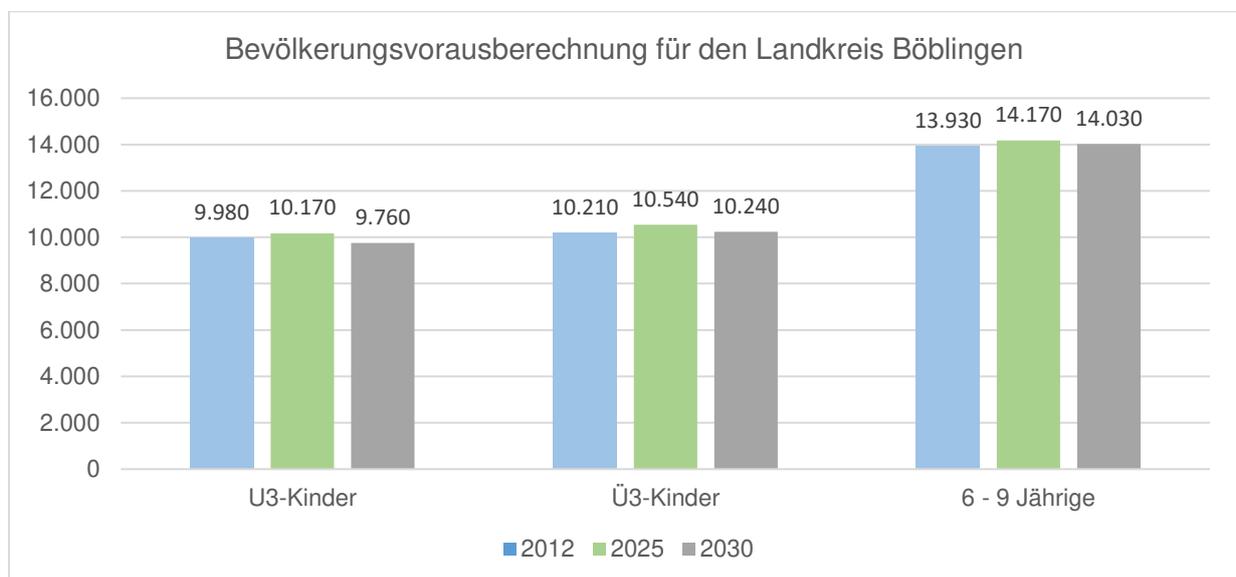
In den Jahren 2015 - 2018 stieg die Anzahl der Kinder zwischen 0 und unter 3 Jahren kontinuierlich an und erreichte 2018 mit 12.269 Kindern ihren Höhepunkt. In den letzten beiden Jahren schwächte sich der Zuwachs ab, 2019 um 25 Kinder und 2020 im Vergleich zu 2018 um 70 Kinder.



In der Altersgruppe 3 – unter 6 Jahren ist eine gegensätzliche Entwicklung zu beobachten. Zwar stieg auch diese Altersgruppe in den letzten 9 Jahren kontinuierlich an, sie schwächt sich aber anders als die Altersgruppe der jüngeren Kinder nicht ab. Im Gegenteil, sie erreichte mit

12.420 Kinder ihren Peak 2020. Da in der Regel zwischen 95 % und 98% der Kinder in dieser Altersgruppe institutionell betreut werden, fordert das die Kommunen deutlich beim Ausbau der Platzkapazitäten für diese Altersgruppe. Zwischenzeitlich musste der U3-Ausbau dem demografisch bedingten notwendig gewordenen Ü3-Ausbau teilweise weichen, beides zeitgleich zu schaffen ist für Kommunen nicht machbar. In KOMDAT - kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe wird die deutschlandweite Entwicklung wie folgt zusammengefasst: *„Nach langjähriger Priorität beim U3-Ausbau übersteigt – nach einer Phase der sukzessiven Annäherung – dabei deutschlandweit erstmals der prozentuale Ausbau der 3-Jährigen bis zum Schulintritt jenen der unter 3-Jährigen.“* (vergl. KOMDAT, Heft Nr. 2 & 3 / 20, S. 5)

An dieser Stelle lohnt sich ein kurzer Blick auf die Bevölkerungsvorausberechnungen in den für die Kindertagesbetreuung relevanten Altersgruppen U3, Ü3 und Kinder im Grundschulalter der Bertelsmann Stiftung.



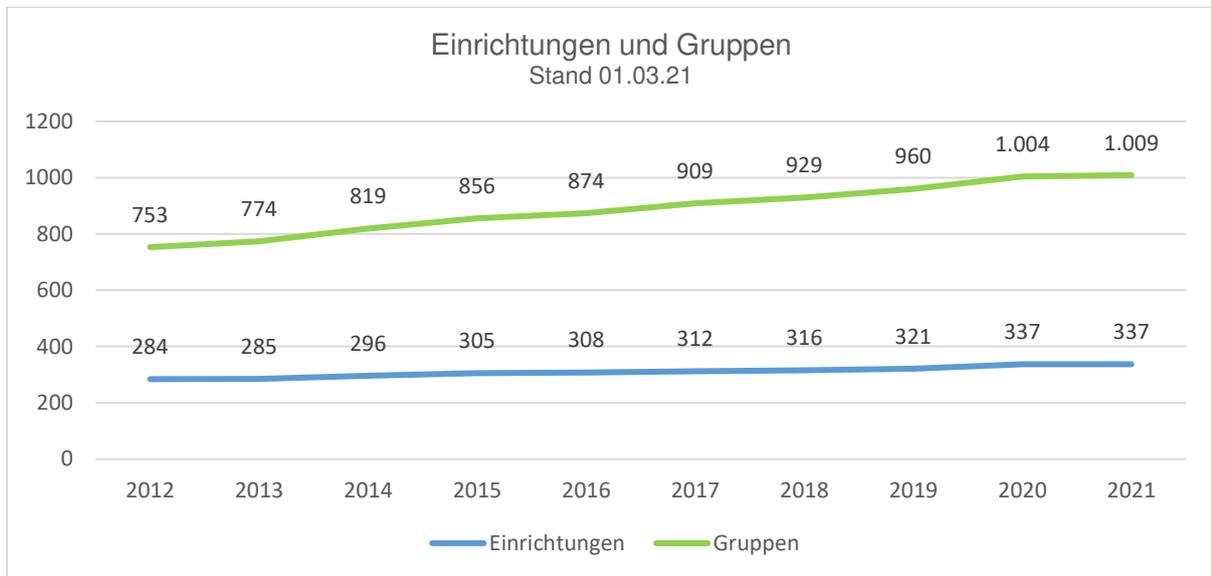
(Quelle: www.wegweiser-kommune.de, Bertelsmann Stiftung)

Laut Berechnungen der Bertelsmann Stiftung wird bis zum Jahr 2025 in den beiden Altersgruppen U3 und Ü3 ein sukzessiver Anstieg an zu betreuenden Kindern zu verzeichnen sein. Zusätzlich soll ab dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern eingeführt werden.

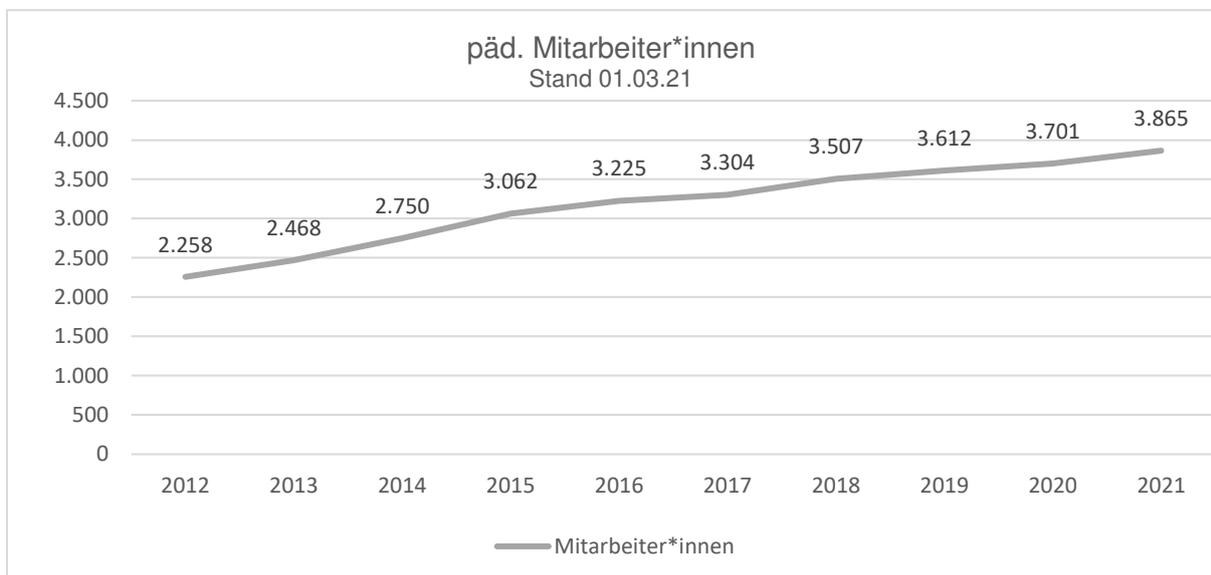
Dieser Rechtsanspruch soll zwar sukzessive greifen, beginnend im Schuljahr 2026/27 mit zunächst der ersten Klasse. Ab 2030 müssten im Landkreis dennoch Betreuungsangebote für gut 14.000 Grundschulkindern geschaffen werden. Diese Entwicklungen werden zukünftig in der kommunalen Bedarfsplanung zu berücksichtigen sein.

3. Kindertagesbetreuung im Landkreis Böblingen

Im Landkreis werden insgesamt 337 Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit insgesamt 1.009 Gruppen betrieben. Die Anzahl der Gruppen und der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist im Laufe der Jahre kontinuierlich angestiegen. In den beiden folgenden Schaubildern ist die Entwicklung der letzten acht Jahre dargestellt, jeweils zum Stichtag 01.03.



(Quelle: Kita-Data-Web)



(Quelle: Kita-Data-Web)

In der Zeit von 2012 bis 2021 nahmen 53 Einrichtungen mit insgesamt 256 Gruppen neu ihren Betrieb auf. Die Anzahl der Gruppen ist in diesem Zeitraum um fast 34% angestiegen, die Anzahl der Einrichtungen um fast 17%. In der gleichen Zeit kamen 1.607 neue Mitarbeiter*innen (Zuwachs von 71%) hinzu. Beim Betrachten der Zahlen wird deutlich, dass die Kommunen

jedes Jahr vor der großen Herausforderung stehen die örtliche Bedarfsplanung an die aktuellen Gegebenheiten und Veränderungen vor Ort anzupassen. Nicht nur planerisch ist sondern vor allem auch finanziell ist das ein großer Kraftakt.

Folgende Herausforderungen sehen die Verantwortlichen in den Kommunen in der Zukunft (Auswahl)

- Fachkräftemangel, Personalbindung, Einhaltung des Mindestpersonalschlüssels
- Steigende Nachfrage nach Ganztags- und Krippenplätzen
- Inklusion gut in den pädagogischen Alltag zu integrieren
- Schaffung von Plätzen, Neubau und Ausbau ist notwendig
- Kindertagesbetreuung wird für Kommunen und für Eltern immer teurer

3.1 Situation Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

In diesem Jahr wurde in der örtlichen Bedarfsplanung zum ersten Mal die Fachkräftesituation in den einzelnen Kommunen abgefragt. Dabei geben 20 Kommunen an, dass ihr Fachkräftebedarf vollständig oder weitgehend gedeckt ist. In 4 Kommunen ist der Bedarf teilweise oder unzureichend gedeckt. In 2 Kommunen ist die Situation kritisch, sie geben an, den Fachkräftebedarf unzureichend oder nicht decken zu können. Zahlen aktualisieren

Stellenvakanzen können von 7 Kommunen zum Großteil zeitnah oder mit nur kleinen Verzögerungen wiederbesetzt werden. Meist zeitnah und nur vereinzelt mit größeren Verzögerungen (zwischen 3 und 6 Monaten) können 10 Kommunen freie Stellen wiederbesetzen. 4 Kommunen besetzen Stellenvakanzen meist zeitnah, allerdings teilweise auch mit sehr großen Verzögerungen (mehr als 6 Monate). In 5 Kommunen bleiben freie Stellen länger als 6 Monate unbesetzt.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz, unterstützt der Bund die Länder bis Ende 2022 bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes werden in den Jahren 2019 bis 2022 rund 729 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen. Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in Baden-Württemberg in die Finanzierung der Leitungszeit und somit in die Stärkung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen investiert. Der zeitliche und inhaltliche Umfang für pädagogische Leitungsaufgaben für die Leitung einer Einrichtung mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO wurde in den neuen Absätzen 4 und 5 des § 1 KiTaVO geregelt. Der Umfang der Leitungszeit pro Einrichtung beträgt demnach mindestens sechs Stunden wöchentlich (Grundsockel) und erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe nach § 1 Absatz 1 KiTaVO um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe. 24 Kommunen setzen die Regelung zur Leitungszeit bereits um, zwei Kommunen machen von der Übergangsfrist (längstens bis zum 31. August 2021) Gebrauch. Nach Ablauf dieser Frist darf der maßgebliche Mindestpersonalschlüssel der Gruppen nicht mehr im Umfang der Leitungszeit unterschritten werden. Mit anderen Worten: Die Leitungszeit ist dann zusätzlich zum maßgeblichen Mindestpersonalschlüssel der Gruppen zu gewährleisten

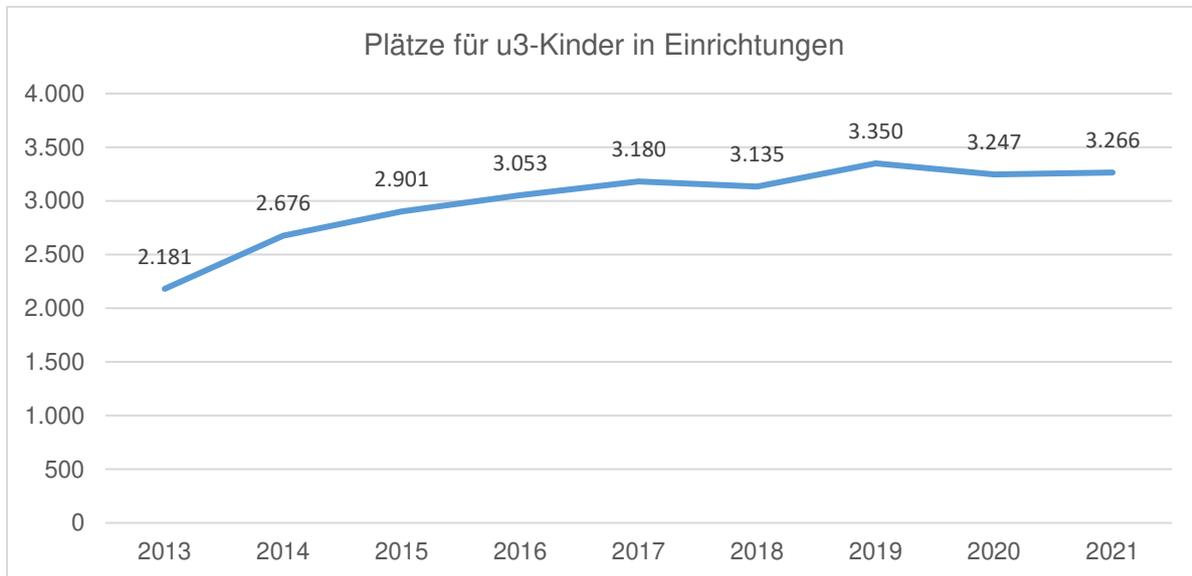
Krippe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0 – 3 Jahre ▪ Mehr als 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit ▪ max. 10 Kinder pro Gruppe ▪ Zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
Altersmischung 0-<6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 0 – Schuleintritt ▪ 15 Kinder pro Gruppe ▪ zwei Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
Altersmischung 2-<6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Jahre – Schuleintritt ▪ für 1 zweijähriges Kind müssen 2 Plätze in den bekannten Betreuungsformen Regelgruppe etc. zur Verfügung stehen bei einer Höchstzahl in Regelgruppen (RG) 25, in verlängerter Öffnungszeit (VÖ) 22 und Ganztagsbetreuung (GT) 20 Kinder.
Betreute Spielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 -15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit ▪ 10 Kinder pro Gruppe ▪ Eine Fachkraft sowie eine andere geeignete Betreuungskraft

Im Landkreis Böblingen gibt es schon seit vielen Jahren einige Krippeneinrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft. Seit wenigen Jahren sind nun auch privat-gewerbliche Träger sehr erfolgreich tätig.

Im Rahmen des gesetzlich formulierten Ausbaus der Angebote für Kinder unter 3 Jahren erfuhr auch die Kindertagespflege eine enorme Aufwertung. Zum einen wurde mit dem KiföG im Jahr 2009 das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gem. § 5 SGB VIII gestärkt, zum anderen wird die Kindertagespflege in die Ausbauziele der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren mit einbezogen. Zudem hat sich das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes entschlossen die Qualifizierung der Tagespflege von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten (Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege) zu erhöhen. Die Erweiterung auf 300 Unterrichtseinheiten entspricht den gestiegenen Anforderungen an Tagespflegepersonen. Zusätzlich wurde die Kindertagespflege durch den Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TaPiR) sowie eine bessere Vergütung attraktiver gestaltet.

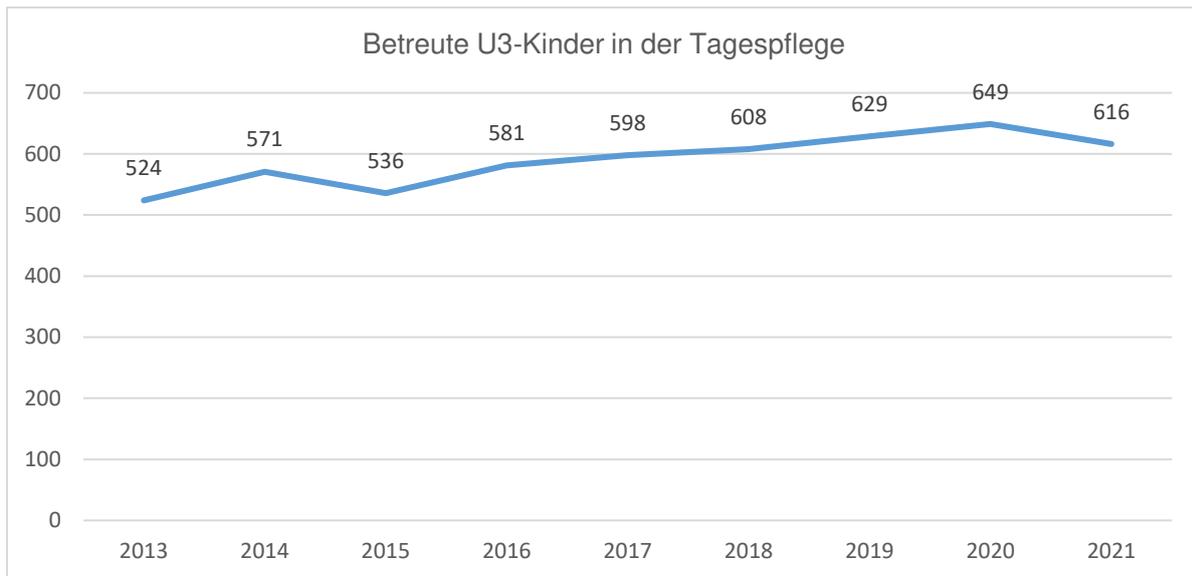
3.2.1 Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in Einrichtungen

Zunächst wird die Entwicklung der Angebote für Kinder unter 3 Jahren in institutioneller Betreuung dargestellt. Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über die Entwicklung in den letzten Jahren. Die Angaben basieren wie jedes Jahr auf den Angaben der Kommunen, jeweils zum Stichtag 01.03 des Jahres.



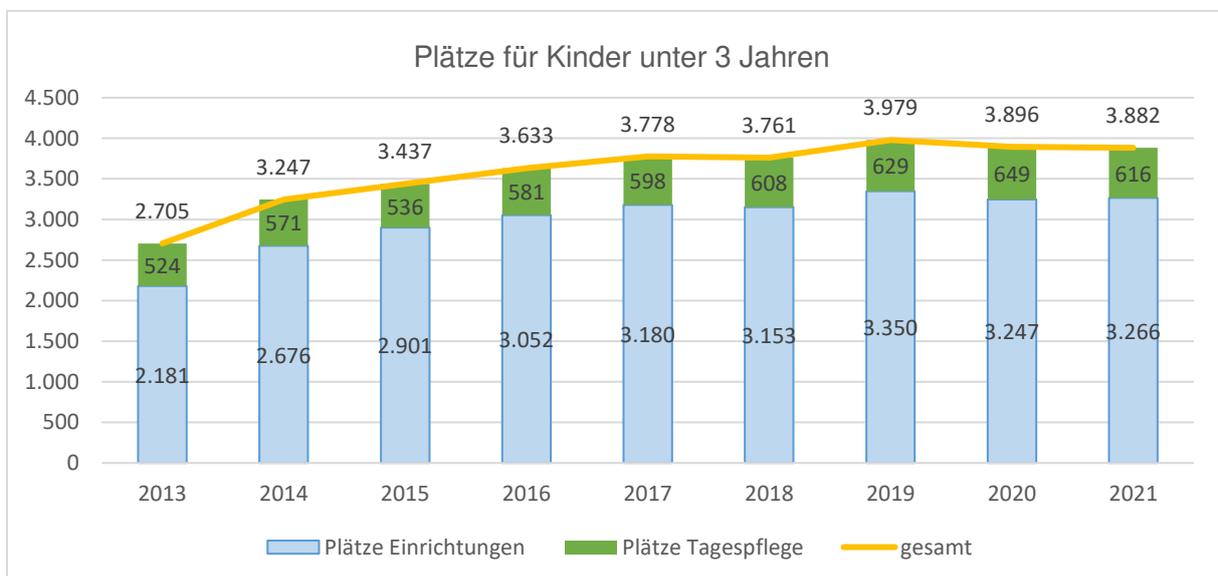
Nach einem massiven Ausbau der institutionellen Angebote für Kinder unter 3 Jahren in den Jahren 2013 (subjektiver Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr) bis 2017, stagnierte der Ausbau im Folgejahr. 2019 erhöhte sich die Platzkapazität wieder um 215 Plätze, sank im vergangenen Jahr aber wieder um 103 Plätze oder um 3,07%. Zum Stichtag 01.03.2021 stehen 3.266 Betreuungsplätze zur Verfügung, ein leichter Anstieg um 19 Plätze im Vergleich zum Vorjahr.

Neben der Betreuung in Einrichtungen steht die Betreuung in der Kindertagespflege als gleichwertige Betreuungsform mit einer langen Tradition im Landkreis Böblingen. Nachfolgend werden die Entwicklung der betreuten Kinder in der Tagespflege und die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze zum Stichtag 01.03.2021 dargestellt.



Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Zahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege um 5,2 % (33 Kinder) gesunken. Diese Entwicklung ist möglicherweise die Folge von einem Rückgang an zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen.

Zusammenfassend veranschaulicht das folgende Diagramm alle zur Verfügung stehenden Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Böblingen.



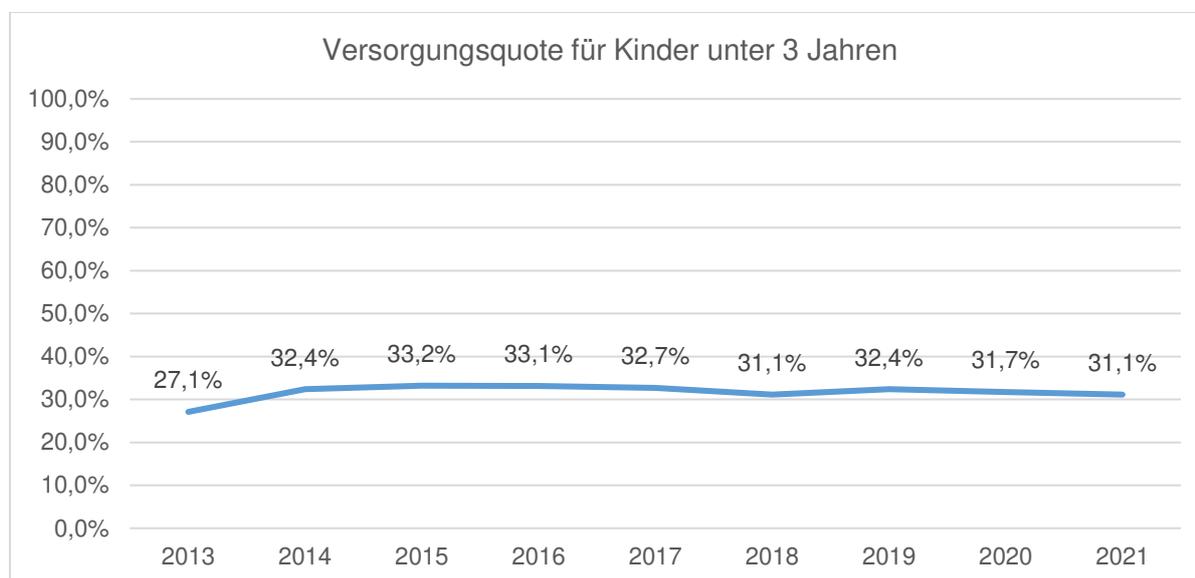
Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Gesamtzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren leicht rückläufig. Zur Entwicklung des Ausbaus der U3-Plätze in Deutschland ist im KOMDAT-Dezemberheft 2020 folgendes nachzulesen: *Zum Stichtag 01.03.2020 nahmen deutschlandweit 829.982 unter 3-Jährige ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Im Vergleich entspricht das einem Plus von nur knapp 10.250 Kindern bzw. +1,3%. Dies ist nicht viel im Vergleich zur Entwicklung der letzten 5 Jahre. Zwischen 2015 und 2020 stieg die Anzahl an U3-Kindern in Kitas und Tagespflegestellen durchschnittlich um etwa 27.000 Kinder bzw. 3,6% pro Jahr. Damit fällt der jüngste Zuwachs (Stand 2020) an unter 3-Jährigen auffallend gering*

aus, vor allem auch wenn man weiter zurückblickt. Dieser Zuwachs markiert den mit Abstand geringsten U3-Ausbau innerhalb eines Jahres seit Beginn der Erhebung 2006. (KOMDAT, Dezember 2020, Heft Nr. 2 & 3 / 20, S. 2)

3.2.2 Ausbaustand der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Seit dem 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch auf Förderung und Betreuung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege für jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Im Landkreis Böblingen liegt die Versorgungsquote um U 3-Bereich zum Stichtag 1.03.2021 bei 31,1%.

Grundlage für das folgende Schaubild ist die Summe der zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und in der Tagespflege, und zwar bezogen auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren.



Von 2013 bis 2015 ist ein leichter Anstieg der Versorgungsquote zu verzeichnen. In den drei Folgejahren erfolgte ein leichter Rückgang und 2019 stieg die Versorgungsquote wieder um 1,3% an um zum Stichtag 1.03.2020 wieder um 0,7% zu sinken. Auch zum Stichtag 01.03.2021 ist die Versorgungsquote rückläufig und zwar um 0,6%.

In der folgenden Tabelle werden alle zum Stichtag 1.03.2021 zur Verfügung stehenden Plätze in der Kindertagespflege und in Einrichtungen jeder Kommune des Landkreises aufgeführt. Ergänzt werden die Zahlen durch den Versorgungsgrad in Bezug auf die Zahl der Kinder unter 3 Jahren zum 1.03.2020.

	Plätze in Einrichtungen 2021	Plätze in der Tagespflege 2021	Summe Plätze 2021	Summe Plätze 2020	Versorgungs- grad in Prozent 2021
Aidlingen	65	10	75	79	28,2%
Altdorf	35	0	35	39	28,2%
Böblingen	467	81	548	498	32,9%
Bondorf	70	7	77	97	36,2%
Deckenpfronn	50	0	50	50	48,1%
Ehningen	104	3	107	100	34,2%
Gärtringen	100	18	118	116	26,9%
Gäufelden	50	13	53	64	18,3%
Grafenau	45	0	45	46	26%
Herrenberg	295	29	324	346	29,8%
Hildrizhausen	30	4	34	33	34%
Holzgerlingen	110	7	117	116	27,9%
Jettingen	70	12	82	108	31,4%
Leonberg	389	111	500	515	32,7%
Magstadt	80	12	82	67	25,6%
Mötzingen	30	0	30	22	24%
Nufringen	25	0	25	55	12,6%
Renningen	130	82	212	200	33,3%
Rutesheim	84	38	122	141	40,3%%
Schönaich	64	31	95	87	29%
Sindelfingen	602	94	696	706	10,6%
Steinenbronn	34	9	43	49	27,2%
Waldenbuch	60	3	63	66	26,3%
Weil der Stadt	120	22	142	137	26,5%
Weil i. Schönbuch	72	17	89	56	30,5%
Weissach	85	6	91	92	38,1%
Außerhalb LK		7			
Landkreis gesamt	3.266	616	3.882	3.886	31,1%

(Quelle: Angaben Kommunen und Tages- und Pflegeelternvereine)

Der Versorgungsgrad in den Kommunen ist sehr unterschiedlich, er liegt zwischen 10,6% in Sindelfingen und 48,1% in Deckenpfronn.

Die Kommunen planen in den nächsten Jahren sowohl in Form von Neubauten als auch von Umbauten zusätzliche Plätze für U3-Kinder. Vor allem Krippenplätze sollen neu geschaffen werden. Allerdings ist ein doppelt so großer Ausbau im Ü3-Bereich geplant. Die Ausbautätigkeiten im U3- und Ü3-Bereich zusammengenommen wird es im Landkreis Böblingen in den nächsten Jahren deutlich über 2.000 neue Betreuungsplätze geben.



Entwicklung von TAKKI – kommunale Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis

Seit vergangem Jahr wird TAKKI in allen Kommunen im Landkreis Böblingen umgesetzt. Das heißt, dass alle Tagespflegen für U3-Kinder über das Modell TAKKI abgewickelt werden.

Die Eckpunkte von TAKKI sind folgendermaßen:

- Ein Platz für Kinder unter 3 Jahren wird von der TAKKI Kommune im Rahmen ihrer Gebührensatzung für den entsprechenden Betreuungsumfang subventioniert. Für die Eltern entsteht kein Unterschied in den Gebühren, egal ob das Kind in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege betreut wird.
- Die Tagespflegeperson erhält von der Kommune 28 betreuungsfreie Tage und für bis zu 30 Krankheitstage pro Kalenderjahr den Aufwandsersatz (Krankheits- und Urlaubsgeld) erstattet.
- Kurzfristige Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen (ab dem 3. Tag) werden nach Rücksprache mit dem freien Träger geregelt.
- Die gesamte Abwicklung der Entgeltzahlungen wird von der Kommune übernommen.
- Tagespflegepersonen, die sich an TAKKI beteiligen möchten, müssen zukünftig eine Qualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten absolvieren, bisher waren nur 160 Unterrichtseinheiten notwendig.
- Die Vermittlung der zu betreuenden Kinder erfolgt durch die Tagespflegevereine.

Seit 2018 gilt die Empfehlung an die Kommunen, eine Vergütung von 6,50 Euro pro Kind und Betreuungsstunde für alle Tagespflegeverhältnisse zu bezahlen. Diese Empfehlung wird in allen Kommunen umgesetzt. Gleichzeitig übernehmen die Städte und Gemeinden die zweite Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge in pauschalisierter Form (bis zu 200 Euro/Monat und Tagespflegeperson).

Die Kindertagespflege ist ein sehr wichtiges aber nicht einfach zu steuerndes Element in der Landschaft der Kindertagesbetreuung. Es stehen von außen nur einige wenige Stellschrauben zur Verfügung um Menschen für die Tätigkeit einer Tagespflegeperson zu begeistern, zum Beispiel können finanzielle Anreize, das Abmildern von administrativen und versicherungspflichtigen Hürden, eine gute und umfassende Qualifizierung, Beratung und Begleitung solche Anreize sein. All diese Instrumente finden sich bei TAKKI wieder und tragen ihren Teil zum Erfolg von TAKKI bei.

Die kommunale Kindertagespflege für U3-Kinder ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil beim Ausbau der Angebote für Kinder unter 3 Jahren. Nachfolgend wird die Entwicklung von TAKKI in den einzelnen Kommunen dargestellt.

Betreute Kinder im Rahmen von TAKKI

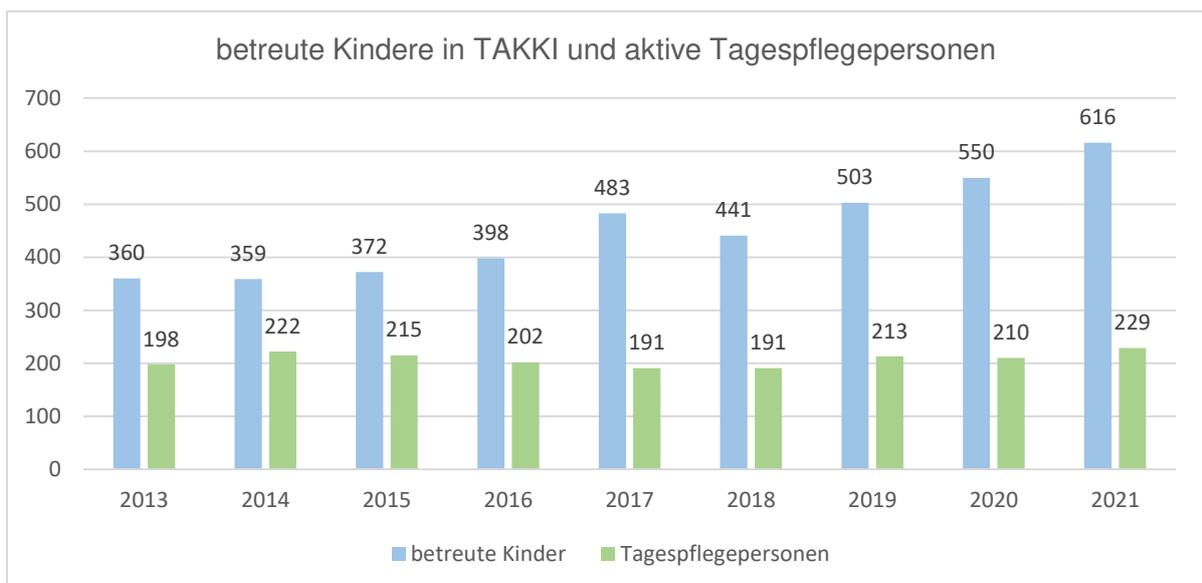
	Kinder 2017	Kinder 2018	Kinder 2019	Kinder 2020	Kinder 2021
Aidlingen	10	10	7	9	10
Altdorf	3	1	1	0	0
Böblingen	52	57	57	66	81
Bondorf	-	-	-	0	7
Deckenpfronn	0	0	0	0	0
Ehningen	11	8	10	5	3
Gärtringen	4	7	12	14	18
Gäufelden	-	-	-	2	13
Grafenau	10	9	5	0	0
Herrenberg	19	25	27	25	29
Hildrizhausen	4	3	2	3	4
Holzgerlingen	11	13	7	14	7
Jettingen	6	5	7	10	12
Leonberg	98	95	102	110	111
Magstadt	9	7	6	7	12
Mötzingen	0	1	1	0	0
Nufringen	3	4	5	0	0
Renningen	60	49	56	77	82
Rutesheim	34	28	38	39	38
Schönaich	19	19	16	23	31
Sindelfingen	72	61	77	2	94
Steinenbronn	7	6	5	7	9
Waldenbuch	4	4	1	4	3
Weil der Stadt	20	12	23	29	22
Weil i. Schönbuch	9	12	13	6	17
Weissach	18	5	2	5	6
Außerhalb LK	0	0	20	9	7
Landkreis gesamt	483	431	503	550	616

Pflegepersonen im Rahmen von TAKKI

	Pflegepersonen 2017	Pflegepersonen 2018	Pflegepersonen 2019	Pflegepersonen 2020	Pflegepersonen 2021
Aidlingen	2	5	4	4	6
Altdorf	2	2	2	2	0
Böblingen	15	20	20	23	26
Bondorf	2	2	1	2	4
Deckenpfronn	0	0	0	0	0
Ehningen	3	3	4	2	2

Gärtringen	1	3	3	4	6
Gäufelden	2	2	3	4	4
Grafenau	1	1	1	0	0
Herrenberg	8	11	11	13	15
Hiltrizhausen	0	0	1	1	1
Holzgerlingen	5	7	7	5	3
Jettingen	3	5	5	4	6
Leonberg	39	31	36	32	43
Magstadt	3	2	2	2	5
Mötzingen	1	1	0	0	0
Nufringen	2	1	1	0	0
Renningen	18	18	20	23	28
Rutesheim	18	14	20	15	17
Schönaich	6	6	9	9	10
Sindelfingen	23	25	31	29	31
Steinenbronn	3	3	3	4	3
Waldenbuch	1	1	1	4	3
Weil der Stadt	10	10	6	10	7
Weil i. Schönbuch	1	3	4	4	7
Weissach	4	5	2	3	2
Außerhalb LK	18	17	16	5	
Landkreis gesamt	191	191	197	210	229

Das nachfolgende Diagramm gibt eine Übersicht über die Entwicklung von TAKKI, sowohl was die Anzahl der betreuten Kinder im Rahmen von TAKKI betrifft als auch die Anzahl der an TAKKI teilnehmenden Tagespflegepersonen.



Die Anzahl an betreuten Kinder über TAKKI ist in diesem Jahr um 12% angestiegen. Zum Stichtag 01.03.2021 werden 66 Kinder mehr betreut als 2020. Auch die Anzahl an aktiven Tagespflegepersonen in TAKKI ist im Vergleich zum Vorjahr um 19 Personen angestiegen. Diese Entwicklung hängt vermutlich mit der Tatsache zusammen, dass zwischenzeitlich alle 26 Kommunen im Landkreis bei TAKKI mitmachen und dass es in der Kindertagespflege für die Betreuung von Kinder unter 3 Jahren nur noch TAKKI gibt.

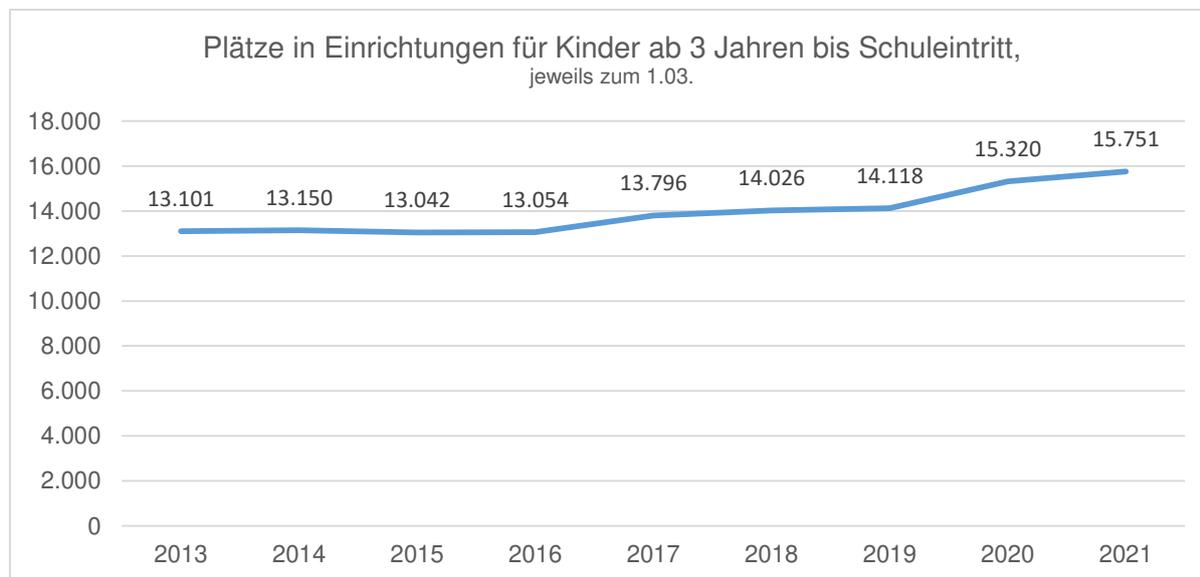
3.3. Angebote für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

3.3.1 Angebote in Einrichtungen

Im Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung werden die Angebote für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in folgender Einteilung erfasst:

- Regelgruppe
- Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ)
- Ganztägige Angebote

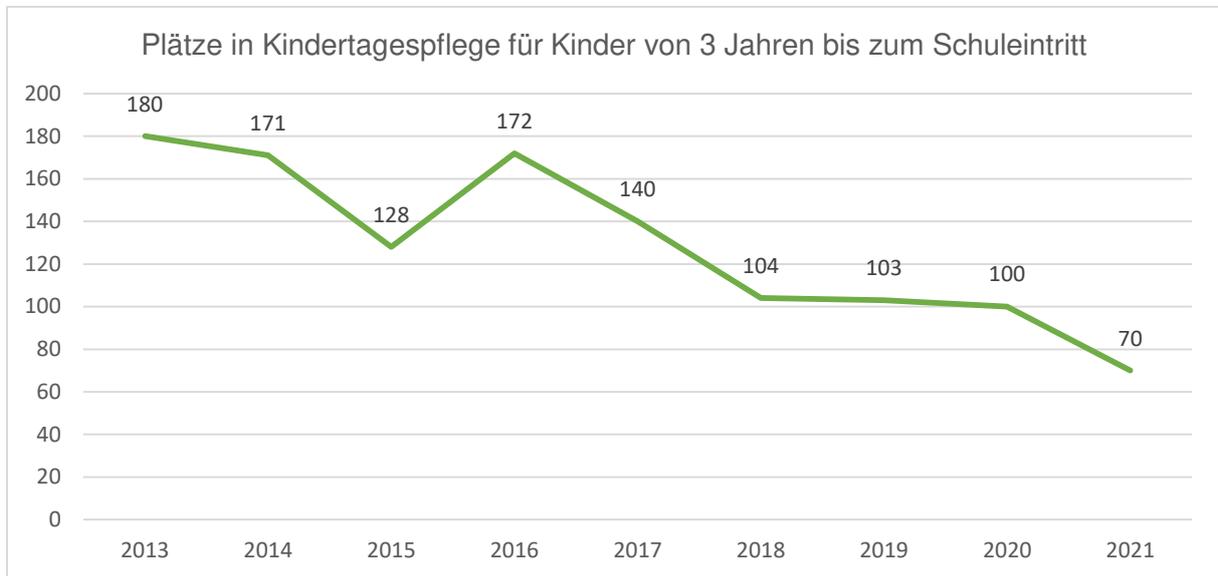
Der geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem dritten Lebensjahr ist nur teilweise in allen Kommunen im Landkreis erfüllt. In einigen Kommunen stehen Kinder einige Monate auf der Warteliste und können somit nicht ab dem 3. Geburtstag eine Einrichtung besuchen. In diesem Jahr wurde erstmalig bei der örtlichen Bedarfsplanung die kommunale Bedarfsdeckung für Kinder unter 3 Jahren, über 3 Jahren und für Grundschulkind abgefragt. Für Kinder im Ü3-Bereich bis zum Schuleintritt planen die Kommunen einen deutlich stärkeren Ausbau als im U3-Bereich. Diese Planungen passen zu dem auf Seite 13 dargestellten Schaubild das zeigt, dass im Gegensatz zum U3-Bereich die Anzahl der U3-Kinder ansteigt. Auch die Bevölkerungsvorausberechnungen (siehe Seite 14) sprechen für einen verstärkten Ausbau der Ü-3 Plätze.



In dem Diagramm wird sehr deutlich wie stark die Kommunen in den letzten Jahren die Platzkapazitäten für diese Altersgruppe ausgebaut haben. Der stärkste Ausbau fand 2020 statt mit einer Steigerung von 8,51% zu dem vorausgegangenen Jahr. Auch in diesem Jahr sind die Platzkapazitäten nochmals angestiegen und zwar um 431 Plätze oder um 2,81%.

3.3.2 Kindertagespflege für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Auch im Feld der Betreuung von Ü3-Kindern bietet die Kindertagespflege Plätze an. Einige Plätze werden von Eltern genutzt, um die Randzeiten über die Kindergartenzeit hinaus abdecken zu können. Deshalb kann man für einen gewissen Teil der Ü3-Kindertagespflege von einem ergänzenden Angebot zur Betreuung in Einrichtungen sprechen.



Nach dem Rückgang der Betreuungszahlen von Ü3-Kindern in der Kindertagespflege 2018 und 2019 bleibt die Zahl auch 2020 und 2021 auf niedrigem Niveau und entwickelt sich sukzessive zurück. Als eine mögliche Ursache kann in Betracht gezogen werden, dass immer mehr Einrichtungen verlängerte Öffnungszeiten und/oder Ganztagsbetreuung anbieten. Eltern müssen dann Randzeiten oftmals nicht mehr über die Kindertagespflege abdecken.

3.3.3 Betreuungsumfänge

Die Betreuungsumfänge in Einrichtungen werden in der jeweiligen Betriebserlaubnis definiert.

Für Kinder **unter 3** Jahren gilt:

- Krippe: 0 -3 Jahre, über 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit
- Betreute Spielgruppe: 10 – 15 Stunden wöchentliche Betreuungszeit

Für Kinder **über 3 Jahren** und **unter 3 Jahren** in altersgemischten Gruppen gilt:

- Halbtagsgruppe: Vor- und Nachmittagsöffnungszeit mindestens 3 Stunden pro Tag unter 6 Stunden pro Tag.
- Regelgruppe: Vor- und Nachmittagsöffnung mit Unterbrechung im Mittag
- Verlängerte Öffnungszeit: durchgehende Öffnungszeit von min. 6 Stunden pro Tag
- Ganztagsgruppe: mehr als 7 Stunden pro Tag durchgängige Öffnungszeit

Für **Schulkinder**:

- Hort/Hort an der Schule: mindestens 15 Stunde pro Woche außerhalb des Unterrichts.

Darüber hinaus wird der dem Statistischen Landesamt zu meldende Betreuungsumfang bei der Errechnung der Landeförderung (FAG-Mittel) für Kindertagesbetreuung in Einrichtungen folgendermaßen kategorisiert:

Wöchentliche Betreuungszeit:

- Bis 15 Stunden
- Über 15 Stunden – 29 Stunden
- Über 29 Stunden – 34 Stunden
- Über 34 Stunden – 39 Stunden
- Über 39 Stunden – 44 Stunden
- Über 44 Stunden

Um die Nachfrage von Eltern nach unterschiedlichen Betreuungszeiten nachzukommen, wurden in vielen Kommunen sehr flexibel buchbare Betreuungszeit-Module eingeführt. Teilweise ist es auch möglich, nur tageweise Betreuungszeiten zu buchen. Diese sehr hohe Flexibilität ist den Anforderungen von Eltern an die Arbeitswelt geschuldet und macht eine örtliche Bedarfsplanung komplex und stellt die Einrichtungen vor große pädagogische Herausforderungen. Denn bei aller Flexibilität muss auch bedacht werden, dass ein pädagogisch hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot in erster Linie Beziehungsarbeit beinhaltet und Zeit und Kontinuität benötigt. Deshalb ist bei der Angebotserstellung eine sinnvolle Balance zwischen Flexibilität und pädagogischer Kontinuität notwendig.

3.4 Angebote der Betreuung für Schulkinder

Im Folgenden werden Angebote für Grundschulkinder dargestellt. Der Schwerpunkt liegt auf den betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII als Teil der Jugendhilfe. Dazu zählen:

- Hortgruppen
- Hortgruppen an der Schule
- Angebote in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen

Die quantitativ weit umfangreicheren schulischen Betreuungsangebote wie die verlässliche Grundschule oder die flexible Nachmittagsbetreuung arbeiten außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und damit ohne Betriebsurlaub gem. § 45 SGB VIII. Auch über diese Betreuungsangebote soll ein Überblick gegeben werden.

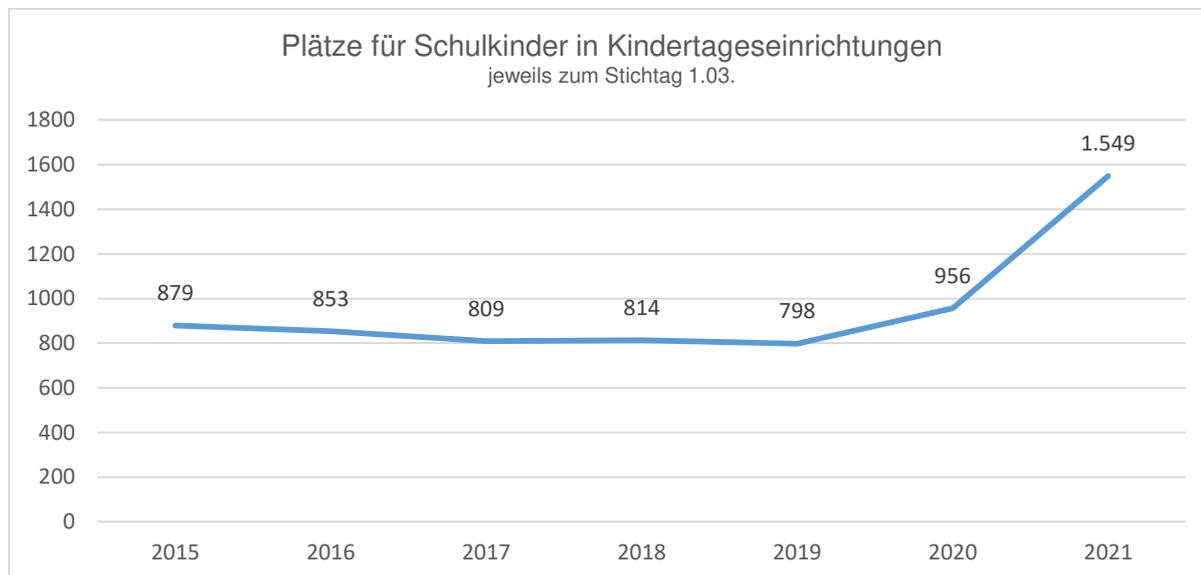
3.4.1. Hort und Hort an der Schule

Der Hort ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Ihm kommt gem. § 22 SGB VIII die Aufgabe zu, Schulkinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese beinhaltet die drei Säulen: Betreuung, Bildung und Erziehung.

Ein klassischer Hort bietet ein Betreuungsangebot für Kinder aus verschiedenen Schulformen, überwiegend von Kindern im Grundschulalter. Der Hort an der Schule entwickelt sich in den letzten Jahren als Angebot, das an eine Grundschule angedockt ist, aber alters- und klassenübergreifend sozialpädagogisch arbeitet. Als ein entscheidendes Qualitätsmerkmal haben

Horte bzw. Horte an der Schule in der Regel in fast allen Schulferien geöffnet und/oder bieten besondere Ferienangebote an.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die Entwicklung der Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 22 SGB VIII (Hortgruppen und altersgemischte Gruppen).



Zum Stichtag 1. März 2021 ist ein deutlicher Zuwachs von 62% an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder in Kindertageseinrichtungen festzustellen. Möglicherweise bereiten sich einige Kommunen bereits auf den eventuell kommenden Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder vor und haben deshalb in diesem Bereich bereits deutlich Platzkapazitäten ausgebaut.

3.4.2 Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

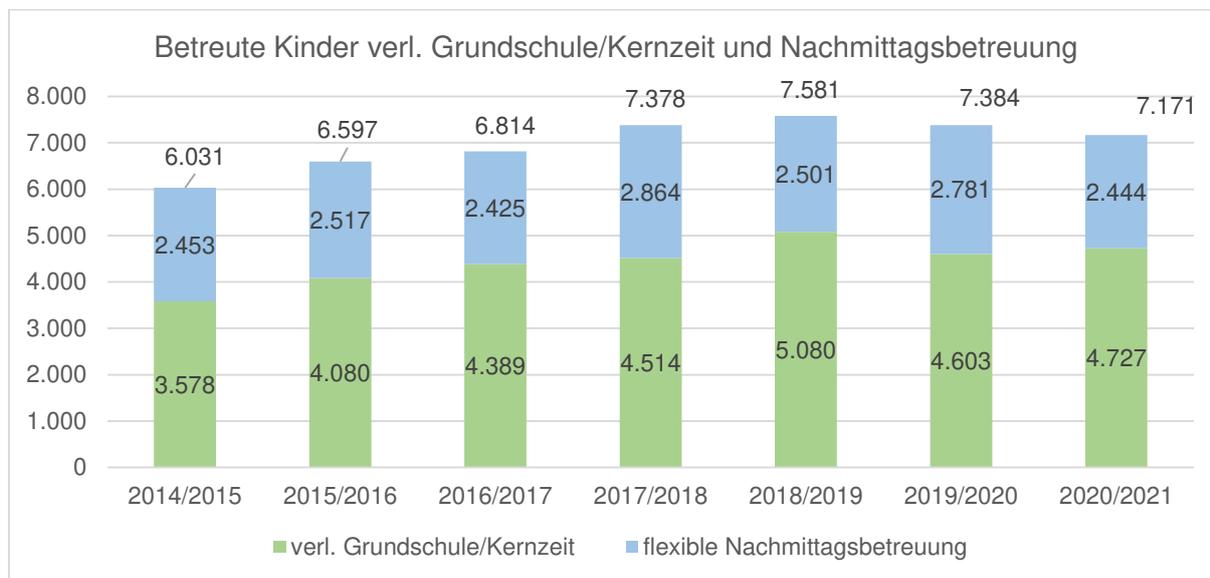
Die verlässliche Grundschule wurde in Baden-Württemberg zum Schuljahr 2000/2001 eingeführt. Ziel der verlässlichen Grundschule ist es vormittags einen verlässlichen Unterrichtsblock anzubieten, auf Nachmittagsunterricht weitgehend zu verzichten und eine Betreuung an der Schule um den Unterrichtsblock herum zu organisieren. Träger der verlässlichen Grundschulend sind die Städte und Gemeinden in ihrer Funktion als Schulträger. In der Regel findet die Betreuung in den Räumen der Schule statt.

Die flexible Nachmittagsbetreuung wird unterschiedlich organisiert, häufig wird das Angebot mit Kooperationspartnern durchgeführt. In der Regel beinhaltet die flexible Nachmittagsbetreuung ein Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung. Die Organisation obliegt der Schule bzw. dem Schulträger.

Die Grenzen zur Kernzeit sind häufig fließend, diese Form der Schulkinderbetreuung ist für Eltern oft tageweise buchbar und deshalb auch nicht klar abzugrenzen.

Die Datenerhebung ist in dem Feld etwas schwierig, denn es wird in der Praxis nicht von zur Verfügung stehenden Plätzen gesprochen wie das bei betriebserlaubnispflichtigen Angeboten

der Fall ist. Die nachfolgenden Angaben geben die durchschnittliche Zahl der betreuten Kinder in den jeweiligen Schuljahren plus die Gesamtzahl wieder.



In beiden Angeboten variiert die Zahl der angemeldeten Kinder. In etlichen Städten und Gemeinden sind die Grenzen der Kernzeit und der flexiblen Nachmittagsbetreuung nicht genau gezogen oder existieren nicht mehr. In vielen Angeboten sind die genauen Platzzahlen nicht zu ermitteln. Ebenso sind leider möglicherweise Doppelungen in der Zählung nicht zu vermeiden. Aus diesem Grund sind die oben dargestellten Zahlen nur als Annäherung zu verstehen.

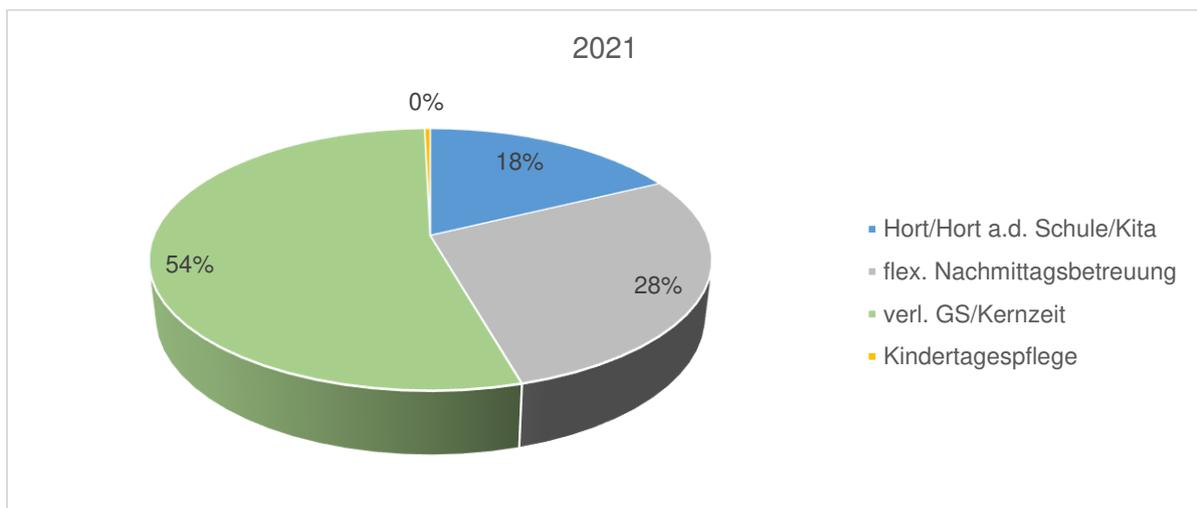
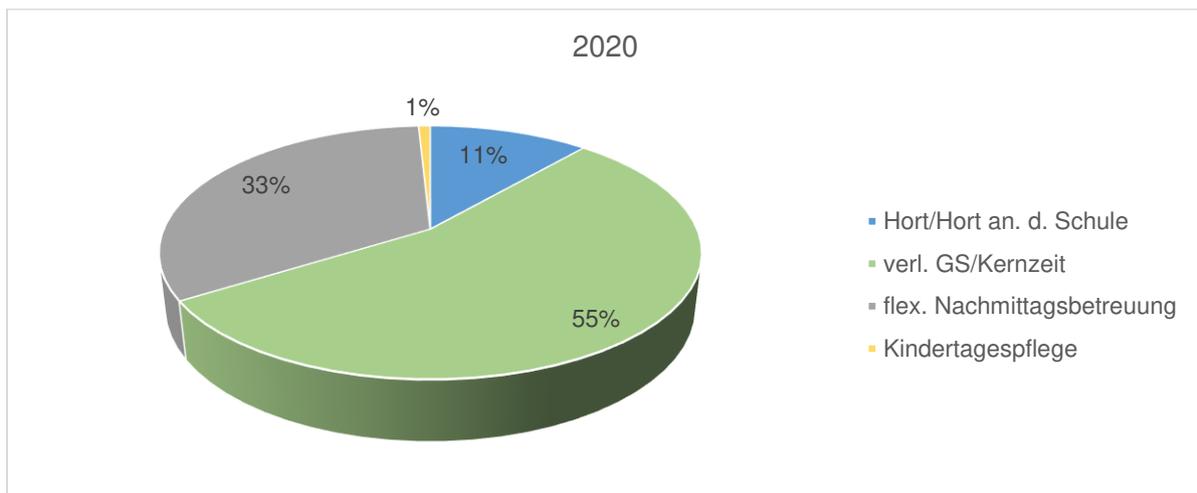
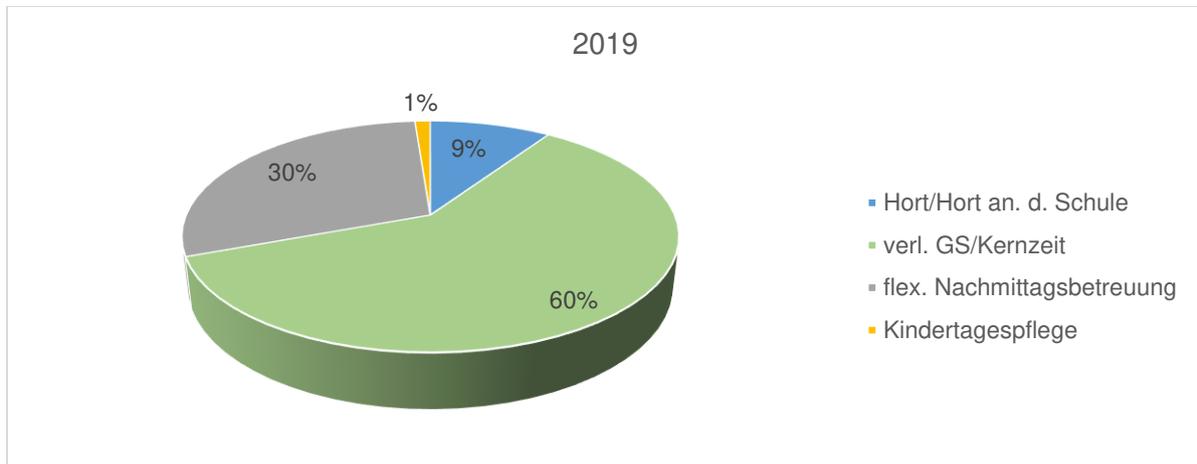
Alle Angebote der verlässlichen Grundschule/Kernzeit sowie der flexiblen Nachmittagsbetreuung benötigen keine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VII, somit unterliegen sie auch nicht den Vorgaben in Bezug auf Fachpersonal und räumlicher Ausstattung. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung der Betreuungsangebote für die Kommunen zwar kostengünstiger ist, doch einkommensschwache Familien können keine Kostenübernahme gem. § 90 SGB VIII beanspruchen, weil es sich nicht um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

3.4.3 Kindertagespflege für Schulkinder

Auch Eltern von Schulkindern nutzen die Tagespflege. Allerdings machen sich hier die vielfältigen Betreuungsangebote und -alternativen rund um die Schule bemerkbar und die Betreuungszahlen bewegen sich auf niedrigem Niveau. Zum Stichtag 01.03.21 werden 34 Kinder in der Kindertagespflege betreut, damit ist ein Rückgang von 51,42% zu verzeichnen. Allerdings wird mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkindern die Kindertagespflege auch für diese Altersgruppe zunehmend interessanter und wichtiger werden.

3.4.4 Betreute Schulkinder in allen Angebotsformen

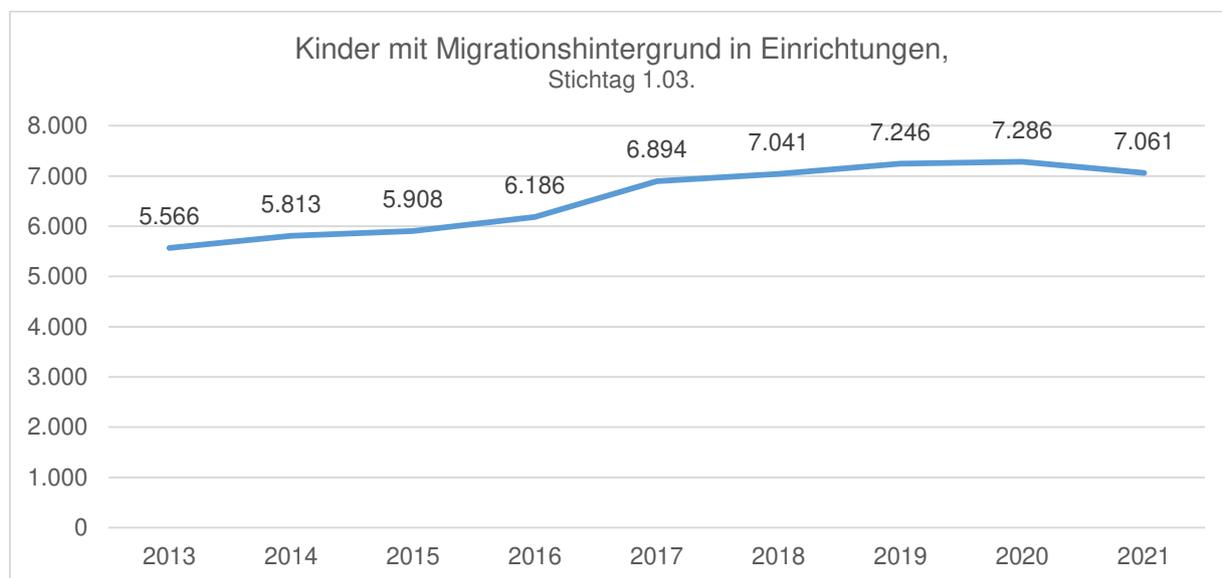
Die nachfolgenden Diagramme geben einen Überblick über die Entwicklung der Schulkinderbetreuung in den letzten 3 Jahren in allen Angebotsformen.



Im Vergleich der letzten drei Jahre zeigt sich, dass die verlässliche Grundschule/Kernzeit die am stärksten nachgefragte Betreuungsform ist, gefolgt von der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der starke Ausbau ganztägiger Betreuung im Altersbereich bis zum Schuleintritt auch eine stärkere Nachfrage nach einem Ausbau ganztätiger Betreuung in der Grundschulzeit nach sich zieht. Dennoch wird es in den nächsten Jahren in diesem Bereich noch sehr viel zu tun geben. Es wird spannend und gleichzeitig eine große Herausforderung sein, wie der Ausbau bis zu einem möglichen Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 vorangetrieben werden kann. In Kapitel 6 wird der mögliche Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder auf Basis des Ganztagsförderungsgesetzes – GaFöG ausführlich thematisiert.

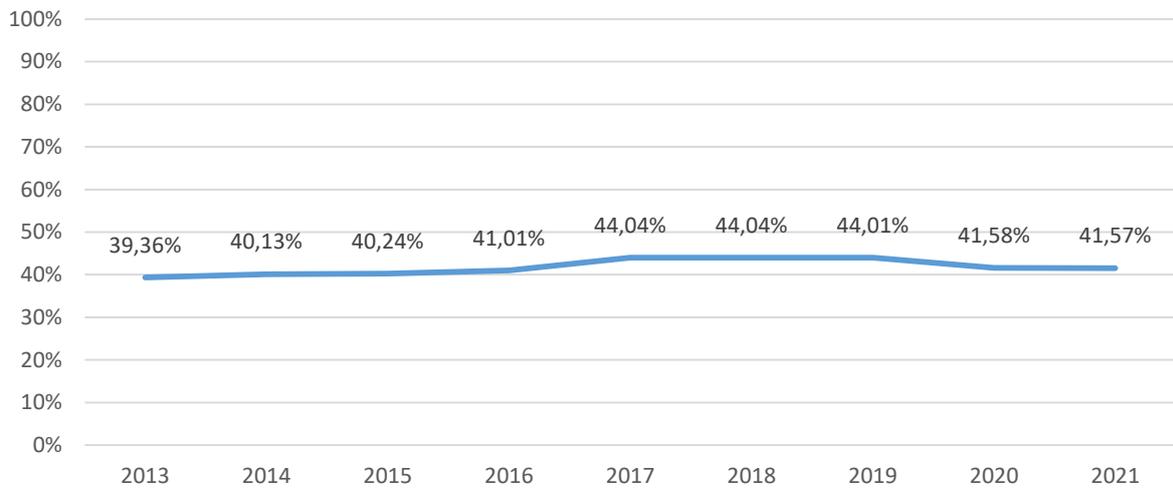
3.5 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Das erste Schaubild zeigt die absolute Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Das zweite Schaubild bildet den Anteil aller Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen in Prozent ab.



Laut Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019 der Bertelsmann-Stiftung liegt der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund im U 3-Bereich landesweit bei 46,3% und im Ü 3-Bereich bei 46,6%. Somit lag der Landkreis Böblingen mit 44,01% unter dem Landesdurchschnitt. Im Folgejahr ist der Anteil an Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen erstmalig seit 2013 gesunken. Zum Stichtag 01.03.2021 gibt es nur eine sehr geringe Veränderung gegenüber 2020.

Kinder mit Migrationshintergrund in Einrichtungen in Prozent



4. Kindertagespflege im Überblick

Die Kindertagespflege ist schon seit längerer Zeit auf einem guten Weg, gegenüber der Betreuung in Einrichtungen ein gleichwertiges Angebot zu stellen. Sie ist als familiennahe und flexible Betreuungsform nicht mehr wegzudenken und stellt eine wichtige Säule schwerpunktmäßig für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dar. Auch die Kindertagespflege entwickelt sich inhaltlich und methodisch weiter. Mit dem Abschluss des Gute-Kita-Gesetzes zwischen Bund und Länder werden ab 2020 zusätzliche finanzielle Mittel für die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege bereitgestellt. Die Qualifizierung von Tagespflegepersonen wird landesweit von 160 Unterrichtseinheiten auf 300 Unterrichtseinheiten angehoben, die deutliche Erweiterung der Unterrichtseinheiten entspricht den gestiegenen Anforderungen an Tagespflegepersonen. Der Landkreis Böblingen bildet gemeinsam mit den beiden Tages- und Pflegeelternvereinen Sindelfingen und Leonberg und den drei Familienbildungsstätten Leonberg, Sindelfingen und Herrenberg einen Verbund zur Qualifizierung in der Tagespflege. Erklärtes Ziel ist, dass in Zukunft die Qualifizierung unter Beteiligung aller Akteure wie aus eine Hand organisiert und durchgeführt wird. Eine Koordinierungsstelle, angesiedelt beim Amt für Jugend, soll die Qualifizierungsmaßnahmen auf Landkreisebene steuern.

Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen

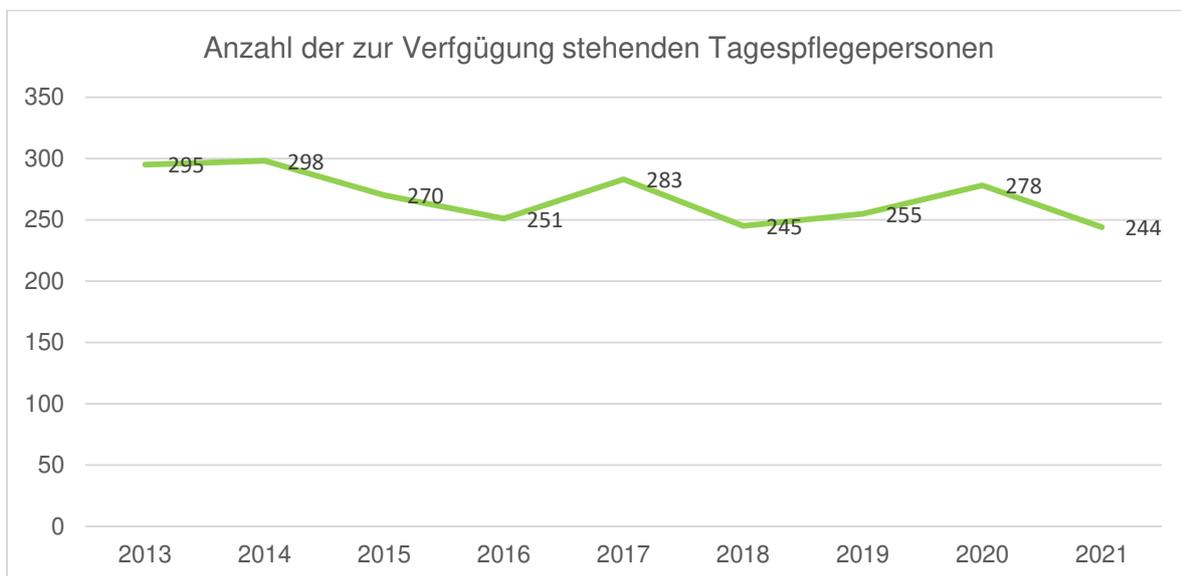
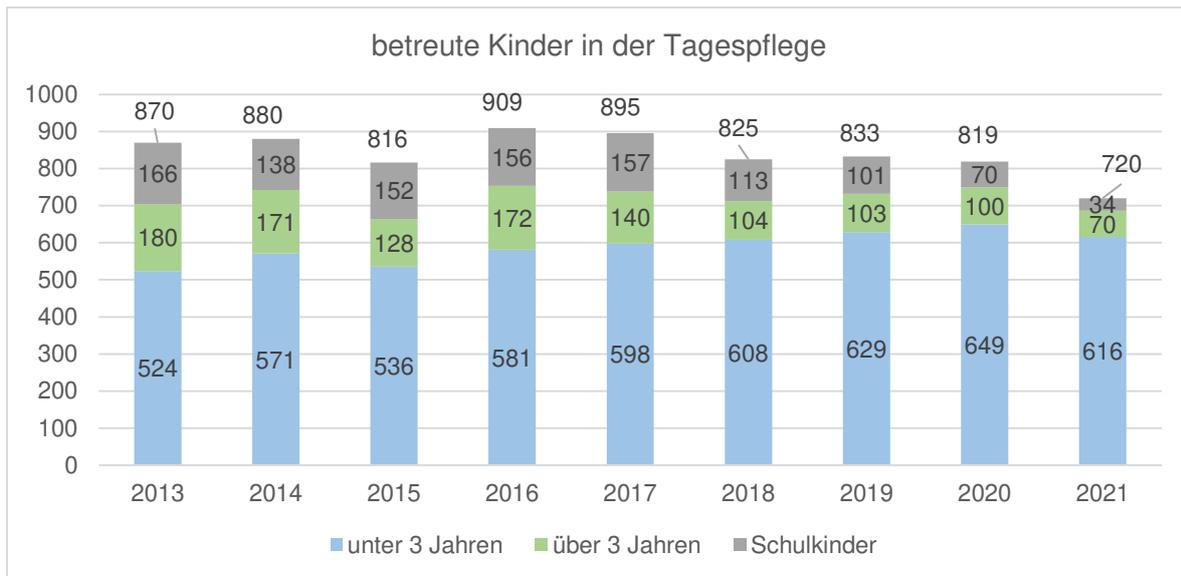
Eine Tagespflegeperson hat gem. § 23 SGB VIII Anspruch auf eine laufende Geldleistung.

Diese umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Tätigkeit. Insgesamt beträgt die laufende Geldleistung derzeit 6,50 € je Kind und Betreuungsstunde.
- Darüber hinaus erstattet das Jugendamt die nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie 50% der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- 50% der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung, sofern Versicherungspflicht besteht.

4.1 Entwicklungen der Kindertagespflege im Landkreis Böblingen

In den Kapiteln zu den Angeboten für Kinder unter 3 Jahren, von 3 Jahren bis Schuleintritt und für Schulkinder sind bereits die Entwicklungen der Tagespflege aufgezeigt. Die nachfolgende Ausführung gibt noch einmal einen Überblick über die Entwicklung der Kindertagespflege in den letzten Jahren.



Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen ist im Vergleich zum Vorjahr um 34 Personen gesunken. Möglicherweise erklärt dies auch die niedrigere Anzahl an betreuten Kindern in der Tagespflege. Sowohl die Anzahl der Tagespflegepersonen als auch die Anzahl an betreuten Kindern ist in den letzten Jahren rückläufig. Diese Entwicklung gilt es unbedingt im Blick zu behalten, denn aktuell und in der Zukunft braucht der Landkreis die Kindertagespflege als starken Partner in der Betreuungslandschaft.

Es ist zu hoffen, dass sich Personen finden, die sich aktiv in der Kindertagespflege engagieren. Möglicherweise muss in diesem Bereich mit einer guten und landkreisweit abgestimmten Kampagne für die Tätigkeit in der Kindertagespflege geworben werden, gerade auch im Hinblick auf die neue Qualifizierungsoffensive Kindertagespflege.



4.2 Tagespflege in anderen geeigneten Räumen –TaPiR

Neben der institutionellen Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und der klassischen Kindertagespflege mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Tagespflegekindern, die von einer Tagespflegeperson in deren Haushalt betreut werden, bietet TaPiR eine Betreuung von maximal neun Tagespflegekindern durch zwei Tagespflegepersonen in anderen geeigneten Räumen an. Das Besondere von TaPiR liegt in ihrer „Zwitterstellung“, sowohl die Überschaubarkeit und Flexibilität der „normalen“ Kindertagespflege aufzuweisen, als auch die Verlässlichkeit der institutionellen Betreuung annähernd bieten zu können.

Grundsätzlich kann das Angebot in angemieteten, privat genutzten oder von der Kommune bzw. Firmen überlassenen Räumlichkeiten stattfinden. Die Räumlichkeiten werden immer vom jeweiligen Tagespflegeverein auf ihre Tauglichkeit überprüft, die Baurechtsbehörde und das Gesundheitsamt werden miteinbezogen.

Bezüglich Pflegeerlaubnis und Qualifizierung gelten dieselben Regelungen wie in der klassischen Kindertagespflege. Die beiden Vereine beraten alle Tagespflegepersonen, aber auch interessierte Kommunen und Firmen in allen Fragen von TaPiR.

TaPiR als eine Form der Großtagespflege gibt es seit Herbst 2012 im Landkreis Böblingen. Von den beiden Tagespflegevereinen wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend eine Konzeption entwickelt, gleichzeitig wird sowohl Kommunen, bei Firmen und Institutionen als auch bei Tagespflegepersonen für diese neue Form der Tagespflege geworben.

Zum Stichtag 1. März 2021 sind 15 TaPiRe in Betrieb. Insgesamt werden in den TaPiRen 116 Kinder betreut, davon sind 104 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren, sie werden insgesamt von 39 Kindertagespflegepersonen betreut.

5. Angebote für Kinder mit Behinderung

Inklusion wird nach der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben als das selbstverständliche gemeinsame Aufwachsen junger Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verstanden.

Im Landkreis Böblingen werden in 21 Kommunen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt. Die Einrichtungsträger können für jedes Kind mit einer Behinderung oder mit einer drohenden Behinderung ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen finanziellen Zuschuss beantragen. Diese Finanzmittel richten sich mindestens nach der Höhe des sich je Kind entsprechend der wöchentlichen Betreuungszeit nach § 29 b FAG im Vorjahr ergebenden Betrags. Diese doppelten FAG-Mittel werden im Landkreis zum größten Teil zur Deckung des erhöhten Personalaufwands, für Gruppenreduzierungen sowie für die Beschaffung von Arbeitsmaterial eingesetzt

Im Folgenden wird über die im Landkreis Böblingen vorhandenen Betreuungsangebote für Kinder mit Behinderung informiert.

5.1 Frühförderung und Frühberatung

Die Frühförderung und Frühberatung ist ein Angebot der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühförderung beraten Eltern von Kindern mit einem schwierigen Start ins Leben, Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert sind oder eine (drohende) Behinderung haben. Dabei orientiert sich das Angebot am Bedarf des Kindes und seiner Familie. Bei jüngeren Kindern von Geburt bis zum Eintritt in einen Kindergarten findet Frühförderung in der Regel zu Hause statt. Besucht ein Kind eine Kindertagesstätte, so kann die Frühförderung auch in diesem Rahmen tätig werden und, sofern von den Eltern gewünscht, im Kindergartenalltag den Fachkräften vor Ort beratend zur Seite stehen. Frühförderung endet spätestens mit dem Eintritt in einen Schulkindergarten oder in die Schule. Die jeweiligen Förderinhalte werden im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung mit den Eltern und ggf. anderen Kooperationspartnern festgelegt und gemeinsam weiterverfolgt. Sie umfassen Bereiche wie:

- Wahrnehmung
- Motorik
- Kognition
- Kommunikation
- Spielverhalten
- Sozialkompetenz

Ergänzend zu den Förderbereichen werden Schwimm-, Bewegungs- und Spielgruppen angeboten. Das Angebot der Frühförderstellen ist für Eltern kostenfrei.

5.2 Schulkindergärten

Kinder, bei denen im Vorschulalter ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, können in Schulkindergärten aufgenommen werden und erhalten dort eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Förderung. Schulkindergärten sind eigenständige schulische Einrichtungen und können sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern betrieben werden. Im Landkreis Böblingen befinden sich alle Schulkindergärten in

öffentlicher Trägerschaft des Landkreises Böblingen. Sie sind den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren an den vier Standorten Leonberg, Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg zugeordnet und für den gesamten Landkreis zuständig. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Staatlichen Schulamt.

Für den Besuch eines Schulkindergartens muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt werden. Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Einrichtung durch das Staatliche Schulamt. Die Gruppengrößen der Schulkindergärten können je nach Typ zwischen 6 und maximal 15 Kindern variieren. Für den Besuch eines Sonderkindergartens als schulischem Angebot entstehen den Eltern keine Gebühren, die Verpflegung muss von den Eltern bezahlt werden. Die Schulkindergärten haben sowohl pädagogisches Personal, das als Fachlehrer vom Land gestellt wird, als auch betreuendes Personal, das vom Landkreis als Schulträger angestellt wird.

Der zeitliche Umfang der Betreuung in den Schulkindergärten entspricht 35 Schulstunden pro Woche, entsprechend 26 Zeitstunden. Als schulische Einrichtung sind die Schulkindergärten in den Schulferien geschlossen.

5.3 Regeleinrichtungen

Bedeutung und Vorteile gemeinsamer Betreuung und Erziehung behinderter und nichtbehinderter Menschen sind unbestritten. Die Integration behinderter Kinder im Regelkindergarten bedeutet Wohnortnähe und deshalb keine langen Wege zur Sondereinrichtung, behinderte und nicht-behinderte Kinder erhalten voneinander vielfache Lernimpulse. Es besteht die Hoffnung, dass behinderte Kinder und ihre Eltern nicht von Anfang an in einer Sonderwelt aufwachsen.

Drei Formen der gemeinsamen Betreuung und Erziehung behinderter und nicht-behinderter Kinder lassen sich beschreiben:

- Die **integrative Form**: Behinderte und nicht-behinderte Kinder werden konsequent in kleinen Gruppen gemeinsam mit dem erforderlichen zusätzlichen Personal betreut.
- **Intensive Formen der Kooperation**: Regelgruppen und Sondereinrichtung kooperieren sehr eng miteinander.
- Die **Einzelintegration**: Einzelne behinderte Kinder werden in einer Regelgruppe aufgenommen. Häufig werden die Kinder von individuellen Integrationshilfen der Sozial- oder Jugendhilfeträger begleitet.

Obwohl rechtlich (SGB VIII, KiTaG BW) die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung grundsätzlich vorgesehen ist, spielen diejenigen Kita-Formen, die eine „inklusive“ Betreuung strukturell vorsehen bisher noch nicht die angestrebte große Rolle. Wie in Baden-Württemberg steht auch im Landkreis Böblingen noch die Einzelintegration im Vordergrund. Allerdings hat sich der Landkreis Böblingen mit dem Pilotprojekt „Eine Kita für alle“ auf den Weg gemacht, um interessierte Kitas auf dem Weg zu einer inklusiven Einrichtung beginnend ab dem Kindergartenjahr 2020/21 modellhaft zu begleiten (s.u. Pkt 5.6.1).

5.4 Intensivkooperation: 2-Trägermodell

Im Landkreis Böblingen gibt es seit 2015 eine intensive Form der Kooperation zwischen dem Winterhalden-Schulkindergarten für Körperbehinderte sowie einer Kindertagesstätte in Böblingen und einer Kindertagesstätte in Sindelfingen. In der Kita Goethestraße in Dagersheim (Böblingen) wird eine Außengruppe des Winterhalden-Schulkindergartens betrieben, im Gegenzug ist eine Regelgruppe der Kita Sommerhofen (Sindelfingen) in die freigewordenen Räumlichkeiten des Winterhalden-Schulkindergartens umgezogen.

Gemeinsam mit den Regeleinrichtungen wurden gemeinsame Konzepte entwickelt, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder mit und ohne Behinderung, aber auch den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen gerecht wird. Bislang gelingt dieses Modell der Intensivkooperation von zwei Einrichtungen unter einem Dach mit dem Motto „So viel Gemeinsamkeit wie möglich, so viel „Besonderung“ wie nötig“ sehr gut. Gleichwohl können auch in dieser Form strukturelle Unterschiede, z.B. die unterschiedlichen Betreuungs- und Schließzeiten nicht behoben werden.

5.5 Integrationshilfen in Regeleinrichtungen

Für die Einzelintegration ist es häufig erforderlich, dass Eltern behinderter Kinder Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen, bei körperlicher und geistiger Behinderung nach Teil 2 des SGB IX, bei seelischer Behinderung gemäß § 35a SGB VIII. Da diese gesplittete Zuständigkeit insbesondere bei kleineren Kindern immer wieder zu Zuständigkeitsproblemen führen würde, gibt es im Landkreis Böblingen die Vereinbarung, dass sich Eltern mit behinderten Kindern in allen Fällen an das Sachgebiet „Teilhabe für Menschen mit Behinderung“ des Amtes für Soziales und Teilhabe wenden können. Die Voraussetzungen für Eingliederungshilfe- und Teilhabeleistungen müssen in jedem Einzelfall in einem zweistufigen Verfahren geprüft werden. Zunächst ist von einem Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder einem Arzt oder Psychotherapeuten mit besonderer Erfahrung auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen auf der Basis der ICD 10 (International Classification of Diseases – Kategorisierung aller Erkrankungen, zehnte Version), ein medizinischer Befund zur Art und Schwere der Erkrankung zu erstellen. Gleichzeitig wird vom Heilpädagogische Fachdienst oder den Frühberatungsstellen ein pädagogischer Förderbericht erstellt, der Aussagen zur Teilhabebeeinträchtigung macht und den behinderungsbedingten Eingliederungshilfebedarf für das einzelne Kind beschreibt. Vom Gesundheitsamt oder vom Medizinisch-Pädagogischen Dienst des KVJS werden die Unterlagen überprüft und der Förderbedarf bestätigt. Auf dieser Basis werden die konkreten Hilfen schließlich in einem Runden Tisch (Eltern, Fachkräfte der Kindertageseinrichtung, Fachdienste, Amt für Soziales und Teilhabe) festgelegt.

Eingliederungshilfe wird vom Landkreis Böblingen mit maximalen Pauschalbeträgen an die Einrichtungen, die behinderte Kinder aufnehmen, vergütet. Die Pauschalen wurden mit Gültigkeit zum 1.1.2019 erhöht. Sie betragen monatlich:

▪ für begleitende Hilfen in Regel-/VÖ-Betreuung	353 €
▪ für pädagogische Hilfen in Regel-/VÖ-Betreuung	527 €
▪ für beide Hilfen kombiniert	880 €
▪ für begleitende Hilfe in Ganztagesbetreuung	470 €
▪ für pädagogische Hilfen in Ganztagesbetreuung	527 €
▪ für beide Hilfen kombiniert	997 €

Die Pauschalen dienen dazu, zusätzliches Personal, in der Regel Integrationshelfer-innen als Honorarkräfte, zu bezahlen. Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Pauschalen als Zuschuss zu verstehen sind und keine Kostendeckung für Personalkosten darstellen.

Umsetzungsprobleme bei der Einzelintegration

- Die Förderung von behinderten Kindern wird noch nicht in allen Kommunen in den kommunalen Bedarfsplanungen berücksichtigt.
- Integration behinderter Kinder in die Regeleinrichtung wird zum „individuellen“ Problem der Eltern, da diese Eingliederungshilfe beantragen und individuelle Beeinträchtigung (verbunden mit einer gewissen Stigmatisierung) feststellen lassen müssen.
- Träger und Fachkräfte der Einrichtungen haben häufig ein eingeschränktes Verständnis von Integration. Diese Sicht wird reduziert auf isolierte, (heil)pädagogische Einzelförderung.
- Für Träger/Einrichtungen ist es oft schwierig, qualifizierte Eingliederungsfachkräfte bzw. Inklusionsassistenten zu finden und in ihre Einrichtungen zu integrieren. Die Schulung, fachliche Begleitung und Supervision der Inklusionsassistenten ist ebenfalls sehr unterschiedlich geregelt.

Die Folge dieser Probleme kann eine eingeschränkte Anwesenheit und Teilhabe von Kindern mit Behinderungen sein, da die Inklusionsassistenten in der Regel nicht die gesamte Betreuungszeit anwesend sein können.

5.6 Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen ist nicht neu. Bereits das Kindergartengesetz von 1999 betonte die Förderung von gemeinsamer Erziehung. Es wurde die integrative Gruppe als neue Gruppenform in Kindergartengesetz aufgenommen und mit einem erhöhten Landeszuschuss ausgestattet. Im KiTaG Baden-Württemberg wird in § 2 Abs. 2 als Aufgabe und Ziel beschrieben, dass behinderte Kinder zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Um die Inklusion von Kindern mit Behinderungen und mit erhöhtem Förderbedarf zu verbessern, wird im Landkreis ein Konzept umgesetzt, dessen Eckpunkte hier in aller Kürze dargestellt werden sollen.

Das Konzept besteht aus zwei Teilbereichen mit verschiedenen Komponenten:

Teilbereich I: Inklusive Kindertagespflege:

- Erhöhung der Förderleistung für die Tagespflegepersonen in zwei Stufen (KT-Drucksache 204/2018)
- Mehr Personal bei den beiden Tagespflegevereinen; Kinder mit erhöhtem Förderbedarf zählen doppelt (KT-Drucksache 132/2017)
- Spezielle Qualifizierung der Tagespflegepersonen

Teilbereich II: Inklusive Kindertageseinrichtung:

- Erhöhung der Pauschalen für die Einzelintegrationshilfe (KT-Drucksache 202/2018)
- Implementierung des Pilotprojektes „Eine Kita für alle“, das eine Strukturförderung für inklusiv geführte Kindertageseinrichtungen zur Festeinstellung von Inklusionsfachkräften enthält. (KT-Drucksache 220/2018 und KT-Drucksache 87/2019)

5.6.1 Pilotprojekt „Eine „Kita für alle“

Um die Inklusion von Kindern mit Behinderung und mit erhöhtem Förderbedarf zu verbessern, wird seit dem Projektstart 2019 das Konzept „Eine Kita für alle“ im Landkreis Böblingen umgesetzt. Der Kernbestand des Projektes ist die strukturelle Förderung von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, die sich stärker mit dem Thema „Inklusion“ beschäftigen wollen. Diese Strukturförderung in Form eines Personalkostenzuschusses für eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft kommt der gesamten Einrichtung und damit allen Kindern in der Einrichtung zugute. Die Einzelintegration entfällt und damit auch die Feststellung einer seelischen, körperlichen oder geistigen Behinderung einzelner Kinder, die diese geförderte Einrichtung besuchen. So kann durch die Bereitstellung von weiteren Mitteln eine Umgebung geschaffen werden, in der alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen gleichermaßen betreut und gefördert werden können. Da es sich nicht um eine rechtlich gerahmte Einzelintegration handelt, sondern um eine Inklusion ermöglichende Strukturförderung, ist diese eine Freiwilligkeitsleistung von Seiten des Landkreises.

Pandemiebedingt konnte das Projekt nicht wie geplant in allen sieben Modelleinrichtungen, sondern nur in drei Kitas im September 2020 starten. Nun sind aber seit Februar 2021 alle Einrichtungen eingestiegen und werden bis August 2023 vom Landkreis auf dem Weg zu einer inklusiven Einrichtung unterstützt. Für die beteiligten Kommunen war zu Beginn die größte Herausforderung, heil- oder sozialpädagogische Fachkräfte für die Arbeit im Pilotprojekt zu finden.

Kindertageseinrichtungen aus den folgenden Kommunen nehmen am Pilotprojekt teil:

- Aidlingen
- Ehningen
- Gäufelden
- Herrenberg
- Renningen
- Waldenbuch
- Sindelfingen-Maichingen

5.6.2 Modellversuch des Forums Frühkindliche Bildung

Der Modellversuch des Landes Baden-Württemberg ist an das neu geschaffene Forum Frühkindliche Bildung beim Kultusministerium angedockt. Im Modellversuch agieren zwei eng miteinander verzahnte Dienste (mobiler Fachdienst Inklusion, Qualitätsbegleiter Inklusion), die sich an das System der Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege richten und den Einrichtungen und den Tagespflegepersonen auf Anfrage zur Verfügung stehen. Die mobilen Fachdienste Inklusion (ca. 4 Personen pro Stadt- bzw. Landkreis) und die Qualitätsbegleiter Inklusion (1 Person pro Stadt- bzw. Landkreis) unterstützen pädagogische Fachkräfte

in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen bei der Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung.

Das Unterstützungssystem ist ein Angebot des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung und versteht sich als Ergänzung zu bestehenden Beratungssystemen. Der Einstieg erfolgte über eine Modellphase, mit anschließender Evaluation.

Auch die Kolleginnen im Modellversuch konnten pandemiebedingt nicht wie geplant mit ihrer Arbeit starten. Trotzdem konnten einige Prozesse in Einrichtungen gestartet werden. Mit den sinkenden Inzidenzwerten wächst die Hoffnung, dass die Kolleginnen in Zukunft mehr vor Ort sein können.

Zwischen der Kollegin des Landkreisprojektes „Eine Kita für alle“ und den Mitarbeiterinnen des Modellversuchs besteht eine enge Kooperation und ein intensiver Austausch.

6. Betreuung von Grundschulkindern

Im diesjährigen Bericht richtet sich der Blick schwerpunktmäßig auf die Betreuung von Grundschulkindern. Diese Schwerpunktsetzung war der ausdrücklicher Wunsch des Jugendhilfe- und Bildungsausschuss. Als logische Konsequenz rückt in diesem Kapitel als erstes der vermutlich ab dem Schuljahr 2026/2027 geltende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschulkind in den Mittelpunkt. Dann werden in den folgenden 3 Kapiteln die Perspektiven der Kinder, der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern dargestellt.

6.1. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkind

Seit 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Verschiedene Gesetzesinitiative wie 1996 der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, 2005 das Tagesbetreuungsausbaugesetz und 2008 das Kinderförderungsgesetz haben dazu beigetragen, dass der Ausbau an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Eintritt in die Grundschule massiv ausgebaut wurde.

Wechseln die Kinder aber von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule, entsteht für viele Eltern oft eine große Betreuungslücke. Sie müssen eine neue bedarfsgerechte Betreuung für ihre Grundschulkindern finden und organisieren.

Laut Kinderbetreuungsreport des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahre 2018, wünschten sich 2017 73% der befragten Eltern von Grundschulkindern einen Betreuungsplatz, aber nur 66% der Kinder der befragten Eltern konnten ein solches Angebot nutzen. Nach den Angaben des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist seit 2006 die Anzahl der Grundschulkindern in Hortbetreuung und ganztagsschulischen Angeboten von 580.000 auf rund 1,45 Millionen im Jahr 2019 um knapp das 2,5-fache gestiegen. Das DJI stellt deutliche Unterschiede bezüglich des Ausbaus für Ganztagsbetreuung für Schulkinder fest. Demnach ist der Anteil an Kindern die in Hort oder Ganztagschule betreut werden in den Bundesländern Hamburg (91%), Sachsen (87%), Thüringen (82%) und in Brandenburg (81%) besonders hoch. In diesen Bundesländern besteht bereits ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Im Vergleich dazu fällt die Beteiligungsquote in den Bundesländern Baden-Württemberg (21%), Schleswig-Holstein (30%) und Bayern (42%) deutlich geringer aus (vergl. „Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote“, DJI, 21. August 2021, S. 8).

Um eine möglichst große Chancengleichheit für alle Kinder in unserer Gesellschaft zu erreichen, muss „Bildung für Alle“ das ganz klare Ziel sein. Bildung geschieht im Alltag und an verschiedenen Orten wie zum Beispiel in der Familie, in der Peergroup, in der Kindertageseinrichtung, in der Kindertagespflege und in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Aber eben auch die Institution Schule bietet einen wichtigen Lern- und Lebensort. Die Öffnung der Schule beziehungsweise das Integrieren von sozialpädagogisch betreuten Angeboten sind für Kinder eine große Bereicherung.

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (2003 – 2009) wurde zwar der Ausbau an Ganztagschulen auch im Bereich der Grundschulen ausgebaut. Nach wie vor besteht aber eine große Lücke zwischen den bestehenden Angeboten und den Bedarfen von

Familien. Um die Situation für Familien zu verbessern, wurde im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vereinbart, dass ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schüler*innen ermöglicht werden sollen und ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter bis 2025 geschaffen wird. Laut Koalitionsvertrag soll dabei auf Flexibilität geachtet, bedarfsgerecht vorgegangen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie der schulischen Angebote berücksichtigt werden (vergl. Koalitionsvertrag 2018, S. 28). Zur Zeit wird der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter – Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ein Referentenentwurf in Bundestag und Bundesrat beraten. Aktuell ist von einer Verabschiedung des GaFöG in dieser Legislatur auszugehen, obwohl es aus dem kommunalen Raum erhebliche Kritik an der finanziellen und personellen Umsetzbarkeit des Vorhabens gibt.

Dem Regierungsentwurf des GaFöG zufolge soll ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung gem. § 24 SGB VIII haben. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Zeitstunden täglich (incl. Unterricht). Das Angebot soll jährlich maximal an 4 Wochen geschlossen sein.

Von Seiten des Bundes wurden den Ländern in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt zwei Milliarden Euro in Form eines Sondervermögens zur Verfügung gestellt. Weitere 1,5 Milliarden Euro sollen durch das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, das angesichts der Corona-Pandemie aufgelegt wurde, dazukommen. Die Investition der Länder und Gemeinden in den dafür notwendigen quantitativen und qualitativen Ausbau benötigt einen längeren Vorlauf. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, errichtet der Bund ein Sondervermögen: *„Aus dem Sondervermögen werden den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in den quantitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gewährt. Die Finanzhilfen werden durch eine Regelung gemäß Artikel 104c des Grundgesetzes gewährt“* (vergl. § 2, Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter).

Es ist unbestritten, dass der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder sinnvoll und notwendig ist, dennoch gibt es noch Stolpersteine. Zum einen wird von der AGJ (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe) in einer Stellungnahme kritisch angemerkt, dass in der bisherigen Diskussion die Qualität der Betreuung nicht thematisiert wurde. Ganztagsbetreuung dürfe keinesfalls nur auf dem Hintergrund von Betreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf stattfinden. Die AGJ fordert, dass Kinder und Jugendliche in einer Ganztagsbetreuung in ihrer Persönlichkeit gefördert werden, ein Recht auf Selbst- und Mitbestimmung haben und Freiräume brauchen für Selbstbestimmung und für eigene Interessen. Darüber hinaus braucht es ausreichend Zeit und Raum für Bewegung und Ruhe – ganz ohne Lernanforderungen. In ihrer Stellungnahme fordert die AGJ, dass der Fokus nicht nur auf den Zugang zu einer Ganztagsbetreuung gerichtet sein darf. Die Qualität der Betreuung ist letztendlich entscheidend dafür, ob diese sich positiv auf die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder auswirkt.

Folgende strukturelle Mindestqualitätsstandards sind laut AGJ und laut Bundesjugendkuratoriums notwendig (vergl. „Guter Ganztag?! Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter mit Qualität verbinden“, AGJ, S. 3):

- Betreuung an 5 Tagen pro Woche für 8 Stunden
- Bis auf jährliche Schließzeiten von vier Wochen ist eine Ferienbetreuung sicherzustellen.
- Einen angemessenen Personalschlüssel wie er auch in der Kinder- und Jugendhilfe üblich ist.
- Es gilt gem. § 72 SGB VIII das Fachkräftegebot
- Es muss eine qualitativ gute Mittagsverpflegung gewährleistet sein.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Grundschulbereich wird auch für die Kommunen im Landkreis eine große Herausforderung sein und es wird eine enorme Kraftanstrengung brauchen. Neben der Fragen der Finanzierung müssen sich die Verantwortlichen vor Ort Gedanken zu einer altersentsprechenden Beteiligung der Kinder, der Verschriftlichung einer Konzeption, einer guten und abgestimmten Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, einer Möglichkeit der Einbeziehung der Eltern, geeignete Räumlichkeiten etc. machen.

Im Folgenden wird die Ganztagsbetreuung von Schulkindern jeweils aus den Perspektiven der Hauptakteure betrachtet: aus der Perspektive der Kinder, aus der Perspektive der pädagogischen Fachkräfte und aus der Perspektive der Eltern.

6.2 Perspektive der Kinder

Wenn Kinder in die Schule kommen, beginnt für sie ein neuer und spannender Lebensabschnitt. Bisher war durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung sichergestellt, dass Sozialkontakte selbstverständlich und in einem zwanglosen Raum möglich waren. Mit dem Besuch der Grundschule reduziert sich der Spiel- und Erfahrungsraum deutlich, regelmäßige Kontakte unter den Gleichaltrigen reduzieren sich meist auf die Pausenzeiten. Mit dem Eintritt in die Schule steigt aber gerade das Bedürfnis nach Kontakt mit Gleichaltrigen und größerem und autonom gestaltbarem Freiraum. Deshalb brauchen Grundschul Kinder neben der Schule Räume, in denen sie Freunde treffen, sich wohlfühlen, sich bilden und entwickeln können. Ganztagsangebote für Schulkinder müssen sich an den Entwicklungsbedarfen der Kinder orientieren und diese sind andere als bei Kindern im Kindergartenalter. Entwicklungsaufgaben sind Anforderungen, die ein Mensch im Laufe seines Lebens bewältigen muss, diese stehen für jedes Kind in bestimmten Kindheitsphasen an. Wie diese Aufgaben gemeistert werden, hängt unter anderem davon ab welche familiären, individuellen und sozialen Ressourcen jedes einzelne Kind hat. Schulkinder haben u.a. folgende Entwicklungsaufgaben zu leisten (vergl. Kindergarten heute, Schulkinder betreuen, Verlag Herder, S. 9 ff.)

- Erlernen körperlicher Geschicklichkeit
- Aufbau einer positiven Einstellung zu sich selbst als einem wachsenden Organismus
- Lernen, mit Altersgenossen zurechtzukommen
- Erlernen eines angemessenen Rollenverhaltens
- Entwicklung grundlegender Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen

- Entwicklung von Kompetenzen und Denkschemata, die für das Alltagsleben notwendig sind.
- Entwicklung von Gewissen, Moral und einer Werteskala
- Erreichen persönlicher Unabhängigkeiten
- Entwicklung von Einstellungen gegenüber sozialen Gruppen und Institutionen.

Bei der Betrachtung der Entwicklungsaufgaben wird deutlich, dass die Ganztagsbetreuung von Schulkindern ein pädagogisch durchdachtes Konzeption braucht, die sich neben den Entwicklungsaufgaben auch an den Bedürfnissen der Schul Kinder orientiert, wie z.B. dem Bedürfnis nach:

- Beachtung und Zugehörigkeit
- Geborgenheit und Liebe
- Weiterentwicklung und Anerkennung
- Sicherheit und Verlässlichkeit
- Beteiligung
- Gerechtigkeit
- Erwachsene die zuhören
- Grenzen gesetzt zu bekommen
- Kontakt zu Freunden/Gleichaltrigen
- Selbständigem Handeln, Freiraum
- Nach Ruhe und Entspannung

Diese Liste könnte noch weiter fortgesetzt werden, es wird aber deutlich, dass sich der Betreuungsalltag im Ganztage konzeptionell und pädagogisch sinnvoll auf die Bedürfnisse von Schulkindern einstellen muss, um Kindern einen Ort zu bieten in dem sie wachsen und sich entwickeln können.

6.3 Perspektive der pädagogischen Fachkräfte

Erzieher*innen in der Schul Kinderbetreuung agieren innerhalb eines komplexen Systems. Sie müssen ihre Rolle als Bezugsperson für das Kind definieren, gleichzeitig aber auch ihre Rolle als Erziehungspartner*in der Eltern und als Kooperationspartner*in für die Lehrkräfte. Pädagogische Fachkräfte haben im Betreuungsalltag immer wieder einen anderen pädagogischen Hut auf, der oftmals von einer Minute auf die andere gewechselt werden muss. Sie sind Vorbild, Raumgeber*in/Beobachter*in, Impulsgeber*in, Moderatorin*in, Gesprächspartner*in, Wertevermittler*in, Lernende, Strukturgeber*in, Materialbeschaffer*in.

Wie beschrieben, haben Kinder im Schulalter verschiedenen Entwicklungsaufgaben zu meistern. Was müssen Erzieher*innen leisten im täglichen Miteinander?

- Eine wertschätzende Rückmeldung geben
- Echtes Interesse an den Kindern zeigen
- Kinder mit der ganzen Bandbreite ihrer Emotionen wahr- und ernstnehmen
- Die Bedürfnisse der Kinder erkennen
- Kindern etwas zutrauen
- Freiräume anbieten
- Schulische Belange begleiten

- Aushandlungsprozesse begleiten
- Werte und Normen vertreten
- Soziales Lernen fördern
- Das Gruppenleben organisieren
- Informationen geben
- Selbstbildungsprozesse unterstützen

Anhand dieser Aufzählung wird deutlich, dass das von der AGJ geforderte Fachkräftegebot gem. § 72 SGB VIII sinnvoll und auch notwendig ist, wenn eine qualitativ hochwertige Schulkinderbetreuung – gerade auch im Ganztags - gewollt ist. Darüber hinaus braucht es persönliche Fähigkeiten von pädagogischen Fachkräften wie Wertschätzung, Ressourcenorientierung und Authentizität.

6.4 Elternperspektive

Eltern sind auch im Grundschulalter die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder. Sie sind die Experten für ihr Kind und sie sind Erziehungs- und Bildungspartner. In dieser Rolle wollen und müssen Eltern wahrgenommen werden. Im Gegensatz zur Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege sind Eltern von Grundschulkindern in der Schulbetreuung viel weniger präsent. Die Kinder bewältigen oftmals den Schulweg alleine, Tür- und Angelgespräche fallen weg. Dadurch gestaltet sich aber die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern oftmals schwieriger. Aber Eltern wollen, sollen und müssen auch in der Betreuung von Schulkindern vorkommen und brauchen Raum für Beteiligung und Austausch. Auch schwierige Situationen müssen thematisiert werden können, sowohl von Seiten der Eltern als auch von Seiten der pädagogischen Fachkräfte. Das Ziel muss eine echte und gelebte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Erzieher*innen sein. Diese drückt sich beispielsweise darin aus, dass Eltern grundsätzlich in der Einrichtung willkommen sind, dass Eltern als Experten für ihr Kind anerkannt werden, dass Eltern Wertschätzung entgegen gebracht wird, dass Wünsche und Bedürfnisse von Eltern in die pädagogische Arbeit mit einfließen und dass Ressourcen und Stärken der Kinder und der Familien gesehen werden.

7. Sprache

Sprachliche Bildung ist die Basis aller Bildungsprozesse und steht in engem Zusammenhang mit allen anderen Bildungsprozessen. Ein Kind lernt Sprache, indem es auf der einen Seite aktiv die Umwelt beobachtet und auf der anderen Seite der Wunsch da ist, mit der Umwelt kommunizieren zu wollen. Bereits im ersten Lebensjahr erlernen Kinder die Grundlage von Kommunikation und das Wechselspiel von Sprechen und Zuhören. In jedem Teil der Erde lässt sich dieses Wechselspiel beobachten, somit scheint der Wunsch nach Kommunikation und Interaktion ein tief verwurzeltes menschliches Bedürfnis zu sein.

Die Gründe warum wir und eben auch Kinder kommunizieren, sind vielfältig: *Kinder kommunizieren aus den gleichen Gründen wie Erwachsene. Sie kommunizieren, um Gefühle, Gedanken oder Interesse auszudrücken, um jemandem zu antworten, zu begrüßen oder zu verabschieden, um etwas zu erbitten, um jemandem zu antworten, um Informationen zu erhalten, um Pläne zu machen, um Probleme zu lösen oder um sich über etwas zu beschweren bzw. um etwas zurückzuweisen (vergl. Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, 2011, S. 16).*

Zu Beginn ihres Lebens müssen Kinder alle Grundlagen über die Sprache und über den richtigen Sprachgebrauch erlernen. Dies geschieht von Geburt an durch Interaktionen mit der Umwelt. Spracherwerb erfordert Fähigkeiten wie Hören, Sehen, Wahrnehmen und außerdem braucht das Kind eine positive, wertschätzende Bindung an seine Bezugsperson(-en). Wie gut sich Kinder sprachlich entwickeln, hängt sowohl von der genetischen Disposition des Kindes ab, als auch davon, welche Anregungen das Kind aus seiner Umwelt erhält. Kinder, die wenig Sprachanregung in ihrer Familie bekommen, kennen nicht nur weniger Wörter, sie verfügen auch über weniger Wissen darüber wie ein Wort eingesetzt, ausgesprochen und/oder verwendet wird.

Kinder besuchen heute früh Kindertageseinrichtungen und verbringen dort viel Zeit. Daraus lässt sich die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen und auch von der Kindertagespflege für den Spracherwerb klar ableiten. Untersuchungen zeigen, dass sich der Besuch einer Kindertageseinrichtung positiv auf die Sprachentwicklung auswirkt. Vor allem gilt dies für Kinder mit Migrationshintergrund und für Kinder aus einem bildungsfernen Milieu (vergl. Sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen, 2011, S. 252).

In der Fachliteratur wird postuliert, dass Sprachbildung und Sprachförderung in Einrichtung dann gut gelingt, wenn beides eine wichtige Rolle im pädagogischen Alltag spielt und auch konzeptionell festgeschrieben ist. Es wird davon ausgegangen, dass Kinder die eine Einrichtung besuchen, die ein durchdachtes, alltagsintegriertes, breit aufgestelltes und fachlich fundiertes Sprachangebot vorhält, einen sprachlichen Entwicklungsvorsprung von bis zu einem Jahr haben, wenn Sie in die Grundschule wechseln.

Für einen altersentsprechenden Spracherwerb brauchen Kinder sowohl eine stabile Bindungsperson, eine sprachintensive Umwelt und eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegeeinrichtung, die nach einem qualitativ hochwertigen Sprachkonzept arbeitet.

Grundsätzlich hat jedes Kind sein ganz eigenes Tempo beim Spracherwerb. Allgemein kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Kind spätestens im 4. Lebensjahr die Grundstrukturen der Sprache erworben hat. Bis dahin muss das Kind aber etliche Entwicklungsschritte gegangen sein. Ein gelungener Spracherwerb ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit. Oerter/Montada gehen davon aus, dass 6 – 8% aller Vorschulkinder oder jedes 14. Kind eine Entwicklungsdysphasie (Sprachstörung ohne einer offenkundigen Ursache) aufweist. Keine andere kognitive Störung tritt auch nur annähernd so häufig auf. Als besonders problematisch beschreiben die Autoren die Tatsache, dass sich eine Entwicklungsdysphasie als besonders persistent zeigt und sich zusätzlich auf andere Bereiche des Kindes auswirken kann (vergl. Oerter/Montada, Entwicklungspsychologie, S. 945).

Die Problematik einer Sprachentwicklungsstörung und die Auswirkungen auf den Lern- und Bildungsweg lässt sich an Hand der sogenannten „late talkers“ gut darstellen. Mit diesem Begriff sind Kinder gemeint, die ihre ersten Wörter zu einem Zeitpunkt sprechen, in dem Kinder mit einem entwicklungsgerechten Spracherwerb bereits 100 Wörter mühelos beherrschen. Man könnte nun annehmen, dass diese Kinder nun explosionsartig alles bisher Verpasste nachholen und sich schnell ein entsprechend großes Wörter-Repertoire aneignen, doch das ist in der Regel leider nicht der Fall. Die „late talkers“ lernen auffallend langsam und müssen mühsam Wort für Wort erlernen. In Folge wird der Leistungsabstand zwischen sprachunauffälligen Kindern und sprachauffälligen Kindern immer größer.

In unterschiedlichen Stichproben wurden regelmäßig über 80 Zweijährige mit einem bisher völlig unauffälligen Entwicklungsverlauf untersucht. Es wurde festgestellt, dass zuverlässig zwischen 13% und 20% dieser Kinder Sprachentwicklungsverzögerungen aufweisen. Als Kriterium für eine Sprachentwicklungsstörung gilt, dass 2jährige Kinder weniger als 50 Wörter sprechen. Im 3. und/oder 4. Lebensjahr zeigen circa 50% dieser Kinder die typischen Defizite einer Sprachentwicklungsstörung. Grimm (1995) geht davon aus, dass sich eine Sprachentwicklungsstörung in Bereiche wie z.B. auf den Erwerb von Bildung und auf die sozialen Interaktionen auswirkt. Die Beherrschung der Sprache ist wesentlich dafür verantwortlich wie Kinder in ihrem sozialen Umfeld und auch in ihrer Bildungsbiografie zurechtkommen.

7.1 Schuleingangsuntersuchung ESU und Sprachentwicklungsstand

Die jährlich stattfindenden und gem. § 91 Schulgesetz (SchG) verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen (ESU) liefert verlässliche Daten zur Erhebung des Sprachstands bei Kindern im vorletzten Kindergartenjahr. Die Schuleingangsuntersuchung läuft in zwei Schritte ab:

Der **1. Schritt** findet im vorletzten Kindergartenjahr statt, sodass ggf. noch ausreichend Zeit für eine gezielte Fördermaßnahme gegeben ist. Das Gesundheitsamt führt mit dem Kind ein Screening durch, bei dem Basisfertigkeiten wie Sehen, Hören, Sprache, Motorik, Malentwicklung, Mengenerfassen getestet werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sprachstanderfassung für die das standardisierte Testverfahren HASE (Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung) verwendet wird. Ein Eltern- und Erzieher*innenfragebogen (zu Grenzsteinen der Entwicklung und Hyperaktivität) wird ebenfalls in die Gesamtbeurteilung berücksichtigt. Ggf. wird die Durchführung eines weiteren Sprachentwick-

lungstest (SETK 3-5) von der Ärztin/dem Arzt durchgeführt. Die Eltern erhalten eine Rückmeldung über die Ergebnisse der ESU und über einen gegebenenfalls nötigen Förderbedarf ihres Kindes.

Der **2. Schritt** erfolgt im letzten Kindergartenjahr. Die Erzieherinnen aktualisieren den Fragebogen zu den Grenzsteinen der Entwicklung und zur Hyperaktivität.

Die Kooperationslehrer*in kann ggf. eine schulärztliche Untersuchung bei den Kindern empfehlen, die in Schritt 1 nicht auffällig waren, aktuell aber die Schulfähigkeit in Frage gestellt ist. Das Gesundheitsamt untersucht alle Kinder aus schulärztlicher Sicht auf ihre Schulfähigkeit. Weitere Untersuchungen werden problemorientiert durchgeführt bei ausgewählten Kindern aus Schritt 1, bei Kinder mit erstmalig ungünstiger Entwicklung im letzten Kindergartenjahr und bei Kindern die keinen Kindergarten besuchen. Alle Eltern erhalten umfassende Informationen über die Ergebnisse. Die Kindertageseinrichtung, die Eltern und die Schule erhalten einen Bericht von Seiten des Gesundheitsamtes über die Befunde.

Im Zweiten Bildungsberichts des Landkreises Böblingen aus 2020 werden ausgewählte Ergebnisse aus den Einschulungsuntersuchungen der Einschulungsjahrgänge 2013 (Einschulungsuntersuchung 2011/2012) bis 2018 (Einschulungsuntersuchung 2016/2017) dargestellt. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2018 fast 30% der getesteten Kinder im Landkreis Böblingen einen intensiven Sprachförderbedarf haben. Dieser Befund hat sich im Vergleich zum letzten Bildungsbericht aus dem Jahr 2012 kaum verbessert.

Wenn man nun den möglicherweise problematischen Bildungsweg der „late talkers“ im Hinterkopf hat, macht dieser Befund große Sorgen. Denn in Folge kann das bedeuten, dass eventuell rund 30% der Kinder, die vom Kindergarten in die Schule wechseln, Probleme im System Schule bekommen können. Hier besteht ein ganz deutlicher Handlungsbedarf, der auch vom Jugendhilfe- und Bildungsausschuss des Kreistags im Dezember 2020 formuliert wurde.

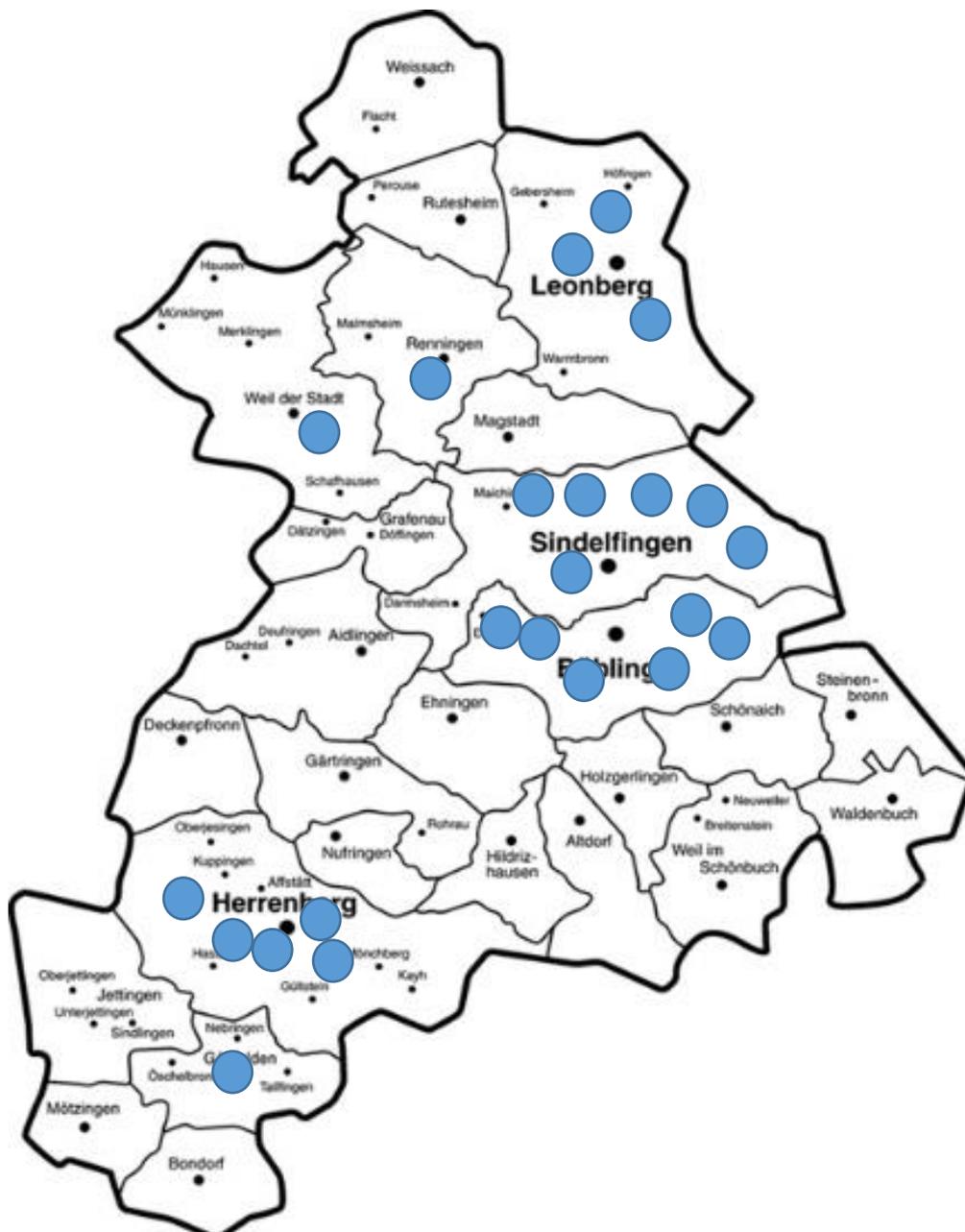
7.2 Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege

Sprachbildung und Sprachförderung muss einen zentralen Platz in der Kindertagesbetreuung einnehmen. Notwendig sind hier qualifizierte Konzepte wie Sprache ganz selbstverständlich in den Alltag integriert werden kann. Nicht alle Kinder erreichen durch die alltägliche Sprachbildung in den Einrichtungen ein altersentsprechendes Sprachniveau. Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf können an dem Sprachförderprogramm KOLIBRI (Kompetenzen verlässlich voranbringen) teilnehmen. Das Land Baden-Württemberg fördert finanziell die Durchführung von Entwicklungsgesprächen sowie Sprachfördermaßnahmen für Kinder mit intensivem Sprachförderbedarf. Im Landkreis Böblingen wird in fast allen Kommunen KOLIBRI angeboten.

Neben KOLIBRI gibt es von Seiten der Bundesregierung das Programm „Sprach-Kitas“. Mit diesem Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil der Kindertagesbetreuung. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie in bedeutungsvolles Handeln eingebettet und durch feinfühliges Beziehungsarbeit begleitet

wird und in allen Situationen des Einrichtungsalltags ihre praktische Umsetzung findet. Sie schließt demnach sowohl alltägliche Routinesituationen (wie Mahlzeiten, Körperpflege, Hol- und Bringzeiten, etc.) als auch geplante und freie Spiel- und Bildungssituationen innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung (wie Projekte, Ausflüge, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen, etc.) ein und kann sich an die gesamte Kindergruppe, kleinere Gruppen oder ggf. einzelne Kinder richten. Eine hochwertige alltagsintegrierte sprachliche Bildung bedarf einer spezifischen professionellen Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte, die Fachwissen, handlungspraktisches Wissen und Können (insbesondere zu spezifischen Interaktions- und Gesprächsstrategien, Beobachtungs- und Analysekompetenz) umfasst.

Aktuell beteiligen sich 23 Kindertageseinrichtungen im Landkreis am Bundesprogramm Sprach-Kitas und zwar 3 Kitas in Leonberg, 1 Kita in Renningen, 6 Kitas in Sindelfingen, 6 Kitas in Böblingen, 1 Kita in Weil der Stadt, 1 Kita in Gäufelden und 5 Kitas in Herrenberg.



Die Stabstelle Kindheit und Familie steht im Austausch mit dem Bildungsbüro und mit dem Gesundheitsamt um gemeinsame Ideen zur Verbesserung zur Sprachförderung zu überlegen und in Folge Handlungsschritte abzuleiten. Folgende Ideen gibt es bereits

- Kooperation mit dem Forum Frühkindliche Bildung: Initiierung einer Fortbildung für pädagogische Fachkräfte mit den Inhalten: ESU, Kolibri, Umsetzung eines Individuellen Förderbedarf/Förderpläne, systemische Beratung/Gesprächsführung.
- Entwicklung eines Flyers für Eltern „was ist bei der Sprachentwicklung wichtig? Wie kann ich als Eltern unterstützen“

Sprachbildung ist ein höchst komplexer Vorgang, der auf verschiedenen Ebenen abläuft. Somit braucht es auch verschiedenen Zugänge und Akteure um eine langfristige Verbesserung der Sprache bei Kindern im Vorschulbereich zu erreichen.

8. Kennzahlen in der Kindertagesbetreuung

In den nachfolgenden Tabellen werden die zur Verfügung stehende Platzzahl von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (Einrichtungen mit einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII) bezogen auf die jeweilige Anzahl der Gleichaltrigen dargestellt. Quoten geben Auskunft darüber, wie viele Plätze für 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe zur Verfügung stehen.

Kinder 0 bis unter 3 Jahre

	2018		2019		2020		2021	
	Plätze	Quote in %						
Plätze in Einrichtungen	3.153	26 %	3.350	27%	3.247	27%	3.266	27%
Plätze in Tagespflege	608	5%	629	5%	649	5%	615	5%
Landkreis gesamt	3.761	31,3%	3.979	32,4%	3.896	31,8%	3.881	31,1%

Kinder 3 bis 6 Jahre

	2018		2019		2020		2021	
	Plätze	Quote in %						
Plätze in Einrichtungen	14.026	122%	14.118	120%	15.320	125%	15.751	127%
Plätze in Tagespflege	104	0,9%	103	0,9%	100	0,8%	70	0,6%
Landkreis gesamt	14.130	123,2%	14.221	120,8%	15.420	125,8%	15.821	127,4%

Bei dieser Berechnung muss berücksichtigt werden, dass um dem Rechtsanspruch gem. § 24 SGB VIII zu erfüllen, unterjährig immer Plätze bereitgehalten werden muss für Kinder die drei Jahre alt werden. Deshalb müssen immer Überkapazitäten eingeplant werden.

Kinder 6 – unter 15 Jahren

	2018		2019		2020		2021	
	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %	Plätze	Quote in %
Plätze in Einrichtungen	814	2,4%	798	2,4%	956	2,8%	1.549	4,6%
Plätze in Tagespflege	113	0,3%	101	0,3%	70	0,2%	34	0,1%
Landkreis gesamt	927	2,7%	899	2,6%	1.026	3,1%	1.583	4,7%

Gebührenübersicht für die Kindertagesbetreuung für eine Betreuungszeit von 5 Tagen, ausgewiesen pro Monat

Kommunen	Krippe	Krippe Ganztagsbetreuung	Regelöffnungszeiten Kita	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Aidlingen	VÖ 6 Std/VÖ+6,5 Std 1. Kind: 352,00/391,50 2. Kind: 281,50/313,00 3. Kind: 211,00/234,50 4.+Kind: 141,00/157,00	GT8 / GT 10: 1. Kind: 509,00/666,50 2. Kind: 408,00/533,00 3. Kind: 306,00/400,00 4.+Kind: 204,00/267,00		VÖ6Std/VÖ+6,5Std 1. Kind: 150,00/190,00 2. Kind: 120,00/152,00 3. Kind: 90,00/113,00 4.+Kind: 60,50/76,00	GT8 / GT 10: 1. Kind: 308,00/465,00 2. Kind: 247,00/372,00 3. Kind: 184,50/279,00 4.+Kind: 123,50/186,00
Altdorf	1. Kind: 345,00 2. Kind: 256,00 3. Kind: 174,00 4.+Kinder: 69,00	Zuschlag für GT Ü3 zur Regelgebühr: 174,00/166,00	1. Kind: 117,00 2. Kind: 90,00 3. Kind: 61,00 4.+Kinder: 20,00	1. Kind: 117,00 2. Kind: 90,00 3. Kind: 61,00 4.+Kinder: 20,00	Zuschlag für GT Ü3 zur Regelgebühr: 174,00/166,00
Böblingen	25-35 Std./Woche: 1. Kind: 80,00-166,00 2. Kind: 62,00-128,00 3. Kind: 40,00-86,00 4.+Kind: 14,00-28,00	40-55 Std./Woche: 1. Kind: 222,00-436,00 2. Kind: 172,00-378,00 3. Kind: 114,00-224,00 4.+Kind: 38,00-74,00	25 Std./Woche: 1. Kind: 40,00 2. Kind: 30,00 3. Kind: 20,00 4.+Kind: 7,00	30-35 Std./Woche: 1. Kind: 60,00-83,00 2. Kind: 46,00-64,00 3. Kind: 31,00-43,00 4.+Kind: 10,00-14,00	40-55 Std./Woche: 1. Kind: 111,00-218,00 2. Kind: 86,00-169,00 3. Kind: 57,00-37,00 4.+Kind: 19,00-37,00
Bondorf	435,00 €	435,00 €	1. Kind: 130,00 2. Kind: 100,00 3. Kind: 67,00 4. Kind: 22,00	1. Kind: 163,00 2. Kind: 125,00 3. Kind: 84,00 4. Kind: 28,00	1. Kind: 270,00 2. Kind: 265,00 3. Kind: 260,00 4. Kind: 250,00
Deckenpfronn	HT (25 Std./Wo): 1. Kind 300,50 2. Kind: 227 3. Kind: 154,50 4. Kind +: 64,75 VÖ (32,5 Std./Wo) 1. Kind: 389,75 2. Kind: 294,25 3. Kind: 200,25 4. Kind +: 84,00	1. Kind: 560,00 2. Kind: 423,25 3. Kind: 286,25 4. + Kind: 119,25	1 Kind: 141,50 2. Kind: 110,50 3. Kind: 79,25 4. + Kind: 50,00		

Gebührenübersicht für die Kindertagesbetreuung für eine Betreuungszeit von 5 Tagen, ausgewiesen pro Monat

Kommunen	Krippe	Krippe Ganztagsbetreuung	Regelöffnungszeiten Kita	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Ehingen	1. Kind: 267,00 2. Kind: 213,00 3. Kind: 160,00 4. Kind: 107,00	1. Kind: 561,10 2. Kind: 456,10 3. Kind: 350,40 4. Kind: 227,70	1. Kind: 125,50 2. Kind: 100,00 3. Kind: 74,50 4. Kind: 50,00	1. Kind: 136,50 2. Kind: 109,00 3. Kind: 81,50 4. Kind: 55,00	1. Kind: 344,10 2. Kind: 280,60 3. Kind: 215,90 4. Kind: 140,20
Gärtringen	1. Kind: 382,00 2. Kind: 282,00 3. Kind: 190,00 4.+ Kind: 73,00	1. Kind: 589,00 2. Kind: 435,00 3. Kind: 293,00 4.+ Kind: 114,00		1. Kind: 146,00 2. Kind: 112,00 3. Kind: 72,00 4.+ Kinder: 23,00	1. Kind: 367,00 2. Kind: 281,00 3. Kind: 183,00 4.+ Kinder: 62,00
Gäufelden	1. Kind: 372,37 2. Kind: 297,90 3. Kind: 223,42 4. Kind: 148,95	1. Kind: 637,22 2. Kind: 509,78 3. Kind: 382,33 4. Kind: 254,89	1. Kind: 85,02 2. Kind: 68,01 3. Kind: 51,01 4. Kind: 34,01	1. Kind: 149,61 2. Kind: 119,69 3. Kind: 89,77 4. Kind: 59,84	1. Kind: 291,58 2. Kind: 233,27 3. Kind: 174,95 4. Kind: 116,63
Herrenberg	1. Kind: 344,00 2. Kind: 275,00 3. Kind: 207,00 4. Kind: 86,00	1. Kind: 588 2. Kind: 470,00 3. Kind: 354,00 4. Kind: 147,00		1. Kind: 156,00 2. Kind: 125,00 3. Kind: 93,00 4. Kind: 40,00	1. Kind: 267,00 2. Kind: 214,00 3. Kind: 159,00 4. Kind: 68,00
Hildrizhausen	1. Kind: 384,00 2. Kind: 285,00 3. Kind: 193,00 4. Kind: 76,00	mit wöchentlich 40 Std. 1. Kind: 511,00 2. Kind: 379,50 3. Kind: 257,00 4. Kind: 101,00 mit wöchentl. 35 Stunden 1. Kind: 449,50 2. Kind: 33,50 3. Kind: 226,00 4. Kind: 89,00	1. Kind: 130,00 2. Kind: 100,00 3. Kind: 67,00 4. Kind: 22,00	1. Kind: 162,50 2. Kind: 125,00 3. Kind: 84,00 4. Kind: 27,50 VÖ plus 1. Kind: 175,00 2. Kind: 135,00 3. Kind: 91,00 4. Kind: 30,50	GT an 4 Tagen 1. Kind: 244,00 2. Kind: 187,50 3. Kind: 126,00 4. Kind: 41,50 GT an 2 Tagen 1. Kind: 203,50 2. Kind: 156,50 3. Kind: 105,00 4. Kind: 34,50

Gebührenübersicht für die Kindertagesbetreuung für eine Betreuungszeit von 5 Tagen, ausgewiesen pro Monat

Kommune	Krippe	Krippe Ganztagsbetreuung	Regelöffnungszeiten Kita	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Holzgerlingen	1. Kind: 352,00 2. Kind: 261,00 3. Kind: 177,00 4. Kind: 70,00	1. Kind: 560,00 2. Kind: 431,00 3. Kind: 286,00 4. Kind: 94,00	1. Kind: 119,00 2. Kind: 92,00 3. Kind: 61,00 4. Kind: 20,00	1. Kind: 135,00 2. Kind: 104,00 3. Kind: 69,00 4. Kind: 23,00	1. Kind: 384,00 2. Kind: 285,00 3. Kind: 193,00 4. Kind: 76,00
Leonberg	437,00 €	551,00 €	238,00 €	297,50 €	417,00 €
Magstadt	0,00 bis 329,00	100,00 bis 614,00	0,00 bis 128,00	0,00 bis 128,00	83,00 bis 419,00
Mötzingen	292 € (1 Kind) bis 48 € (4 Kinder) 1 Stunde mehr: 340 € (1 Kind) bis 112 € (4 Kinder)	622 € (1 Kind) bis 526 € (4 Kinder) 1 Stunde mehr: 556 € (1 Kind) bis 432 (4 Kinder)		146 € (1 Kind) bis 24 € (4 Kinder) 1 Stunde mehr: 170 € (1 Kind) bis 28 € (4 Kinder)	311 € (1 Kind) bis 263 € (4 Kinder) 1 Stunde mehr: 278 € (1 Kind) bis 216 € (4 Kinder)
Nufringen	1. Kind: 427,00 2. Kind: 318,00 3. Kind: 215,00 4.+ Kind: 0,00		1. Kind: 124,00 2. Kind: 95,00 3. Kind: 63,00 4.+ Kind: 0,00	1. Kind: 145,00 2. Kind: 111,00 3. Kind: 74,00 4.+ Kind: 0,00	1. Kind: 207,00 2. Kind: 159,00 3. Kind: 105,00 4.+ Kind: 0,00
Renningen	1. Kind: 352,00 2. Kind: 261,00 3. Kind: 177,00 4.+ Kind: 70	1. Kind: 587,00 2. Kind: 434,00 3. Kind: 295,00 4.+ Kind: 116,00	1. Kind: 119,00 2. Kind: 92,00 3. Kind: 61,00 4.+ Kind: 20,00	1. Kind: 149,00 2. Kind: 115,00 3. Kind: 76,00 4.+ Kind: 25,00	1. Kind: 400,00 2. Kind: 344,00 3. Kind: 280,00 4.+ Kind: 194,00
Rutesheim		154 € bis max. 487 €	1. Kind: 119,00 2. Kind: 92,00 3. Kind: 61,00 4. Kind: 20,00 €	1. Kind: 119,00 2. Kind: 92,00 3. Kind: 61,00 4. Kind: 20,00 €	154 bis max. 385
Schönaich	1. Kind: 369,60 2. Kind: 274,05 3. Kind: 185,85 4.+ Kind: 73,50	1. Kind: 419,00 2. Kind: 314,00 3. Kind: 209,00 4.+ Kind: 152,00	je nach Kita: 1. Kind:119,00-138,83 2. Kind:92,00-107,33 3. Kind:61,00-71,17 4.+ Kind:20,00-23,33		

Gebührenübersicht für die Kindertagesbetreuung für eine Betreuungszeit von 5 Tagen, ausgewiesen pro Monat

Kommune	Krippe	Krippe Ganztagsbetreuung	Regelöffnungszeiten Kita	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Sindelfingen	1. Kind: 184,00 2. Kind: 156,00/117,00 3. Kind: 125,00/94,00/62,00 4. Kind: 94,00/71,50/47,00/0,00	1. Kind: 248,00 2. Kind: 211,00/158,50 3. Kind: 171,00/128,50/86,50 4. Kind: 127,50/96,00/64,00/0,00	1. Kind: 92,00 2. Kind: 78,00/58,50 3. Kind: 62,50/47,00/31,00 4. Kind: 47,00/35,50/23,50	1. Kind: 96,00 2. Kind: 81,50/61,00 3. Kind: 66,00/49,00/33,00 4. Kind: 48,50/37,00/24,50	1. Kind: 124,00 2. Kind: 105,50/79,00 3. Kind: 85,50/64,00/43,50 4. Kind: 63,50/48,00/32,00
Steinenbronn		(35 Std./Wo) 1. Kind: 433,00 2. Kind: 322,00 3. Kind: 219,00 ab 4 Kinder: 88,00 (je Nachm. 2,5 Std./Wo) 1. Kind: 31,00 2. Kind: 23,00 3. Kind: 16,00 ab 4 Kind: 6,00 (Splitting 20/21 Std.) 1. Kind: 248,00 2. Kind: 184,00 3. Kind: 125,00 4.+ Kind: 50,00		(32,5 Std./Wo) 1. Kind: 165,00 2. Kind: 125,00 3. Kind: 83,00 ab 4 Kinder: 27,00 (35 Std./Wo) 1. Kind: 178,00 2. Kind: 135,00 3. Kind: 89,00 4.+ Kind: 29	(35 Std./Wo) ab 3 Jahre / 2-3 Jahre: 1. Kind: 178,00/356,00 2. Kind: 135,00/270,00 3. Kind: 89,00/178,00 4. Kind: 29,00/58,00 (je Nachmittag 2,5 Std./Wo) 1. Kind: 25,00 2. Kind: 19,00 3. Kind: 13,00 4+ Kind: 4,00
Waldenbuch	einkommensabhängig. 1-2-Jährige: 1. Kind: ab 390,00 2. Kind: ab 300,00 3. Kind: ab 201,00 4.+ Kinder: ab 66,00 2-3-Jährige: 1 Kind: ab 260,00 2. Kind: ab 200,00 3. Kind: ab 134,00 4.+ Kinder: ab 44,00	einkommensabhängig 1-2-Jährige: 1. Kind: ab 390,00 2. Kind: ab 300,00 3. Kind: ab 201,00 4.+ Kinder: ab 66,00 2-3-Jährige: 1 Kind: ab 260,00 2. Kind: ab 200,00 3. Kind: ab 134,00 4.+ Kinder: ab 44,00	einkommensabhängig 1. Kind: ab 130,00 2. Kind: 100,00 3. Kind: 67,00 4.+ Kinder: 22,00	einkommensabhängig 1. Kind: ab 130,00 2. Kind: 100,00 3. Kind: 67,00 4.+ Kinder: 22,00	einkommensabhängig 1. Kind: ab 130,00 2. Kind: 100,00 3. Kind: 67,00 4.+ Kinder: 22,00

Gebührenübersicht für die Kindertagesbetreuung für eine Betreuungszeit von 5 Tagen, ausgewiesen pro Monat

Kommune	Krippe	Krippe Ganztagsbetreuung	Regelöffnungszeiten Kita	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Weil der Stadt	1. Kind: 298,00 2. Kind: 221,00 3. Kind: 151,00 4.+ Kinder: 60,00	1. Kind: 596,00 2. Kind: 443,00 3. Kind: 302,00 4.+ Kind: 120,00	1 Kind: 128,00 2 Kind: 98,00 3 Kind: 65,00 4+ Kind: 22,00	1 Kind: 179,00 2. Kind: 138,00 3. Kind: 91,00 4.+ Kinder: 40,00	1. Kind: 320,00 2. Kinde: 251,00 3. Kind: 174,00 4.+ Kinder: 94,00
Weil im Schönbuch	1-2 Jahre: 1. Kind: 480,00 2. Kind: 356,00 3. Kind: 241,00 4. Kind: 95,00 2-3 Jahre: 1. Kind: 325,00 2. Kind: 250,00 3. Kind: 168,00 4. Kind: 55,00	1-2 Jahre: 1. Kind: 700,00 2. Kind: 521,00 3. Kind: 353,00 4. Kind: 140,00 2-3 Jahre: 1. Kind: 477,00 2. Kind: 363,00 3. Kind: 241,00 4. Kind: 79,00	RG (30h): 1. Kind: 130,00 2. Kind: 100,00 3. Kind: 67,00 4. Kind: 22,00 RG plus (32,25h): 1. Kind: 163,00 2. Kind: 125,00 3. Kind: 84,00 4. Kind: 28,00	RG (30h): 1. Kind: 130,00 2. Kind: 100,00 3. Kind: 67,00 4. Kind: 22,00 RG plus (32,25h): 1. Kind: 163,00 2. Kind: 125,00 3. Kind: 84,00 4. Kind: 28,00	1. Kind: 388,00 2. Kind: 351,00 3. Kind: 232,00 4. Kind: 68,00
Weissach	(bis 30 Std./Wo): 1. Kind: 334,00 2. Kind: 249,00 3. Kind: 168,00 4.+ Kind: 68,00 (bis 35 Std./Wo): 1. Kind: 399,00 2. Kind: 297,00 3. Kind: 200,00 4.+ Kind: 78,00 (bis 40 Std./Wo): 1. Kind: 446,00 2. Kind: 344,00 3. Kind: 227,00 4.+ Kind: 90,00 (bis 50 Std./Wo): 1. Kind: 487,00 2. Kind: 367,00 3. Kind: 247,00 4.+ Kind: 110,00		(bis 30 Std./Wo): 1. Kind: 113,00 2. Kind: 87,00 3. Kind: 57,00 4.+ Kind: 19,00	(bis 35 Std./Wo): 1. Kind: 142,00 2. Kind: 109,00 3. Kind: 71,00 4.+ Kind 23,00 (bis 40 Std./Wo): 1. Kind: 294,00 2. Kind: 244,00 3. Kind: 198,00 4.+ Kind: 37,00	(bis 50 Std./Wo): 1. Kind: 371,00 2. Kind: 304,00 3. Kind: 246,00 4.+ Kind: 63,00

Gebührenübersicht für die Kindertagesbetreuung für eine Betreuungszeit von 5 Tagen, ausgewiesen pro Monat

Kommune	Krippe	Krippe Ganztagsbetreuung	Regelöffnungszeiten Kita	Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung
Jettingen	7 Std./Tag: 1. Kind: 199,67 2. Kind: 148,23 3. Kind: 101,65 4.+ Kinder: 43,71	8 Std./Tag: 1. Kind: 317,47 2. Kind: 235,02 3. Kind: 158,32 4.+ Kinder: 67,82 8,5 Std./Tag: 1. Kind: 337,00 2. Kind: 249,57 3. Kind: 168,02 4.+ Kinder: 71,91 9 Std./Tag: 1. Kind: 356,65 2. Kind: 264,00 3. Kind: 177,72 4.+ Kinder: 75,87		7 Std./Tag: 1. Kind: 124,06 2. Kind: 95,43 3. Kind: 65,64 4.+ Kinder: 23,79	8 Std./Tag: 1. Kind: 196,40 2. Kind: 150,62 3. Kind: 102,85 4+ Kinder: 35,96 8,5 Std./Tag: 1. Kind: 208,58 2. Kind: 159,77 3. Kind: 109,11 4+ Kinder: 38,04 9 Std./Tag: 1. Kind: 220,63 2. Kind: 169,04 3. Kind: 115,25 4.+ Kinder: 40,02

Genauere Angaben können auf den jeweiligen Homepages der Städte und Gemeinden entnommen werden.

Impressum

2021, Landkreis Böblingen

Amt für Jugend, Fachstelle Kindertagesbetreuung